

Vergabestelle
Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstraße 40
81671 München
Deutschland
Tel.: Fax.:

Vergabeart	
☒	offenes Verfahren
☐	nicht offenes Verfahren
☐	wettbewerblicher Dialog
☐	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 28.04.2026	Uhrzeit 10:20
Bindefrist endet am 29.06.2026	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

12HI.011069

Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau

Vergabenummer

Leistung

BauR H-10273-2026

**Metallbauarbeiten,
Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
- ☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
- ☐ 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ 242.H Instandhaltung
- ☐ 2440 Informationen zur Datenerhebung
- ☒ 2492 Online-Vergaben
- ☒ **621 Merkblatt Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe**
- ☒ **624 Merkblatt Baulärm**
- ☐
- ☐
- ☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 214.H Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ 228 Nichteisenmetalle
- ☒ 241 Abfall
- ☒ 244 Datenverarbeitung
- ☒ 2493 Masernschutzgesetz, WBVBs_Regelungen_zum_zentralen_Rechnungseingang_022026.pdf
- ☒ 622 Merkblatt Bauabfall
- ☒ 625 Abbiegeassistenzsystem LKW ab 7,5 to
- ☒ 260223_PET_SC_BZTP_Metalltüren, statt 241 gilt 2410_Abfall_Ersatzbaustoffverordnung_EBV-0225

- ☒ 16_Weitere_Besondere_Vertragsbedingungen_H-012025
- ☒ 16_Weitere_Besondere_Vertragsbedingungen_Wertstoffhof
- ☒ 16_Weitere_Besondere_Vertragsbedingungen_Projektkommunikationssystem

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213.H Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung**
Landeshauptstadt München, Baureferat

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform
 Stelle LHM Baureferat
 Straße Friedenstraße 40
 PLZ/Ort 81671 München
 E-Mail Fax

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer: 12HI.011069	Baumaßnahme: Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau
Vergabenummer: BauR H-10273-2026	Leistung: Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Tel 089 / 2176-2411, Fax 089 / 2176-2847

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, Abschnitt 2 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (EU-VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw.

in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer ¹ :	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

LHM, Baureferat, Verwaltung und Recht

Friedenstraße 40

81671 München

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

12HI.011069

Baumaßnahme

Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau

Vergabenummer

BauR H-10273-2026

Leistung

**Metallbauarbeiten,
Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA**

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro**
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro***
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote **St.**
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. **%**
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU eingestuft ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
	BauR H-10273-2026	
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1.	Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)	
1.1	Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen) Mit der Ausführung ist zu beginnen	
	☐	am
	☐	spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
	☐	in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
	☒	innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 09.09.2026 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
	☐	nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
	Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)	
	☒	am 22.02.2027
	☐	innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
	☐	in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
	☐	in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.
1.2	Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:	
	☒	vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
	☒	vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
	☒	folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
	☐	aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
	☒	Ausführung der einzelnen Teilleistungen gem. Fristen (Dauer) im beigefügten Bauzeitenplan "260223_PET_SC_BZTP_Metalltüren.pdf"

2	Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:	
2.1	☐	€ (ohne Umsatzsteuer)
	☐	Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
2.2	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils des Auftragssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.	
2.3	Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.	

3	Zahlung (§ 16 VOB/B)	
	Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf 60 Tage.	

4	Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)	
	☐	Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet
	☒	Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5	Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)	
	☒	Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 2 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
		Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):
	☒	Nach Ablauf der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche. Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Mängelansprüche des Auftraggebers noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.
	☐	
	☐	Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet

6	Bürgschaften	
	Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für	
	- die Vertragserfüllung das Formblatt	„Vertragserfüllungsbürgschaft“
	- die Mängelansprüche das Formblatt	„Mängelanspruchsbürgschaft“
	- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt	„Abschlagszahlung-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7	Technische Spezifikationen
	Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. Nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
8	Werbung
	Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
9	Sicherung der Mindestlohnspflichten
	Mindestlohnspflichten bestehen in der Baubranche aufgrund der geltenden allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge und aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Danach ist der Auftragnehmer verpflichtet, den zur Erfüllung seiner Vertragsleistungen eingesetzten eigenen Arbeitskräften tarifliche bzw. gesetzliche Mindestlöhne zu gewähren. Daneben haftet der Auftragnehmer gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz dafür, dass auch den auf seiner Baustelle von Nachunternehmern eingesetzten Arbeitskräften der Mindestlohn vergütet wird. Erhalten Arbeitskräfte, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit den ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Lohn nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitskräfte die vorenthaltenen Löhne zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitskräfte zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnspflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitskräfte den ihnen zustehenden Mindestlohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnspflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Auftragssumme zurückzubehalten.
10	Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
	☒ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.
11	Diskriminierungsschutzklausel
11.1	Das beauftragte Unternehmen hat sich bei der Ausführung des Auftrags jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer und rassistischer Äußerungen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild zu enthalten. Dies gilt insbesondere für sämtliche Formen der Werbung auf städtischen Baustellen. Auf die hierzu erstellten Grundregeln des deutschen Werberates, den Leitfadens zum Werbekodex (www.werberat.de/werbekodex) und die im Stadtratsbeschluss vom 04.10.2018 (www.ris-muenchen.de ; Nr. 14-20/V10529) dargestellten Kriterien zur Beurteilung sexistischer Werbung wird hingewiesen.
11.2	Das beauftragte Unternehmen hat auch dafür Sorge zu tragen, dass diese Pflichten von seinen zur Auftragsausführung eingesetzten Subunternehmen beachtet werden.

12	Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung
	Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

13 bis 15: frei

16	Weitere Besondere Vertragsbedingungen
	Fortsetzung siehe Beiblatt „16_ Weitere Besondere Vertragsbedingungen“.

16. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen".

16.1 Verlangen der förmlichen Abnahme

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10.000 € (ohne Umsatzsteuer).

16.2 Nachunternehmerleistungen

Bei Aufträgen mit Nachunternehmerleistungen soll der Auftragnehmer bei der Einholung von Angeboten regelmäßig kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) angemessen beteiligen. Die Bestimmungen des § 4 Absatz 8 Nummer 1 VOB/B bleiben unberührt. Nachunternehmer müssen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sein und ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sein und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

☐ **16.3 Verwendung einer Austauschplattform**

1. Der Auftraggeber stellt ab Auftragserteilung für die gesamte Dauer des Projekts und seiner Abwicklung eine Austauschplattform mit einem spezifischen Projektraum unter der Adresse www.thinkproject.com zur Verfügung.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Austauschplattform für den Austausch aller projektbezogenen Dokumente, die gesamte projektbezogene Kommunikation und Dokumentation zu nutzen; Einzelheiten sind in Nrn. 4 und 5 geregelt. Hiervon ausgenommen sind Erklärungen, für die die Schriftform gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich vereinbart ist, insbesondere Vertragsänderungen/-erweiterungen und Kündigungen.
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich beim Anbieter der Plattform thinkproject (Kontaktdaten werden vom Auftraggeber mitgeteilt) geeignet zu lizenzieren. Der Preis für eine jährlich erwerbbar, personenbezogene Lizenz beträgt 495,00 € netto pro Jahr und Person.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die im Projekt entstehenden Dokumente im Projektraum zu speichern. Die Ablage der Dokumente erfolgt nach einer definierten Ablagestruktur (gemäß Anleitung), entsprechend der Projektkontrolle und Zugriffsrechte des Auftragnehmers und in Absprache mit der Projektleitung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die im Projekt entstehenden Pläne in Abstimmung mit der Projektleitung im Projektraum zu speichern. Bei der Speicherung der Pläne im Projektraum müssen die Dateinamen einer definierten Plancodierung (gemäß Anleitung) entsprechen. Ist der Auftragnehmer mit dem Führen eines Bautagebuchs beauftragt, so ist er verpflichtet, die Dokumentation des Bauprozesses in einem digitalen Bautagebuch im Projektraum vorzunehmen.
5. Bei jeder Ablage von Dokumenten durch den Auftragnehmer in der Austauschplattform muss über das interne Nachrichtensystem eine Nachricht an einen internen Projektansprechpartner des Auftraggebers gesendet werden.
6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich mit der Funktionsweise der Software ThinkProject vertraut zu machen.

Fortsetzung siehe

- Ziffer 16.4 - in den allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis
- 16_Weitere besondere Vertragsbedingungen_ Projektkommunikationssystem
- 16_Weitere besondere Vertragsbedingungen_ Wertstoffhof

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Stand 01/2025

***identisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche - Bewerben -**

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **12HI.011069**

Vergabenummer **BauR H-10273-2026**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme
Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau

Leistung
**Metallbauarbeiten,
Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA**

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Bewerber*) |
| ☐ | Bieter*) |
| ☐ | Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |
| ☐ | Nachunternehmer*) |
| ☐ | anderes Unternehmen*) |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

*Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*

Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5 vergabe bauauftraege formblatt 444 referenz.docx](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx)

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbebeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer **12HI.011069**

Vergabenummer **BauR H-10273-2026**

Maßnahme oder Baumaßnahme
Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau

Leistung
**Metallbauarbeiten,
Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA**

- | | |
|---------------------------------------|--|
| ☐ ¹ | Bieter |
| ☐ ¹ | Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft |
| ☐ ¹ | Auftragnehmer |
| ☐ ¹ | |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
-
- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

¹ Zutreffendes ankreuzen

☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
(Ort, Datum, Name, Unterschrift ²)	

² nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Angebotes ist

	Vergabenummer	
	BauR H-10273-2026	
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ 127 – Erklärung Bezug Russland
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen

☐

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktag je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☒ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☐

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☒ Urkalkulation
- ☒ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐

Bieter	Vergabenummer BauR H-10273-2026	Datum
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Copyright © 2012 Pearson Education, Inc. All rights reserved.

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR H-10273-2026	
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Copyright*

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR H-10273-2026	
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auf Verlangen der								
	Vergabestelle sind								
	die Einheitspreise								
	sämtl. Pos. des LVs								
	innerhalb der von der								
	Vergabestelle								
	vorgegebenen Frist								
	aufzugliedern.								

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer 12HI.011069	Vergabenummer BauR H-10273-2026
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau	
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR H-10273-2026	
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmens (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR H-10273-2026	
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹
--------------------------	---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	BauR H-10273-2026	
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sowie für die jeweiligen Stoffgruppen und Belastungsklassen die Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Verpflichtungsklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger (Zweiterzeuger) in Bezug auf Stoffe, für die es keine konkrete Zweckbestimmung von Seiten des Auftraggebers gibt (ausgenommen davon sind also die Stoffe, die planmäßig wiederverwendet werden). Zugleich wird der Auftragnehmer mit Aufnahme seiner Tätigkeit, bei der er automatisch die Sachherrschaft über die Stoffe erlangt, auch Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt dabei die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV). Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle verbleibt daneben beim Auftraggeber, der ebenfalls Abfallerzeuger (Ersterzeuger) ist.
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	BauR H-10273-2026	
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☐ GAEB DA 90.

☒ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

**Hinweise zum Datenschutz
gemäß Art. 13 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die
Landeshauptstadt München (LHM), 80313 München,
E-Mail: rathaus@muenchen.de, Telefon: (089) 233-00.

Die Daten werden erhoben, um das Vergabeverfahren durchzuführen und das
Vertragsverhältnis
abzuwickeln. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c und e
DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung
Ihrer
Daten können Sie im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/baureferat-ausschreibungen-informationen.html#6>

abrufen.

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Marienplatz 8, 80331
München,
E-Mail: datenschutz@muenchen.de.

	Vergabenummer	
	BauR H-10273-2026	
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform mit ava-sign****Technische Voraussetzungen / Browsereinstellungen**

Alle gängigen Browser in einer aktuellen Version:

Firefox

Apple Safari

Google Chrome

Microsoft Edge

Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Anmeldung im Bieterportal iTWO tender unter der Adresse <https://www.meinauftrag.rib.de> erforderlich. Die Firmen laden nach der Anmeldung in iTWO tender die **bearbeitbaren** Vergabeunterlagen in digitaler Form über den Bieterclient **ava-sign in der aktuellen Version** von der Vergabeplattform auf ihren Rechner herunter.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einer Paket-Datei gespeichert und werden beim Öffnen mit ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt. **Die elektronische Übermittlung des Angebotes erfolgt ausschließlich über ava-sign.** Der Bieterclient ava-sign ermöglicht eine einfache und komfortable Bearbeitung der Vertragsunterlagen und eine vergaberechtskonforme Abgabe von digitalen Angeboten bei Ausschreibungen.

Die Upload Datei der Angebotsdatei über ava-sign darf einen maximalen Wert von **1500 MB** nicht überschreiten. Einzurechnen sind dabei die bereits zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, die der Bieter mit dem Angebot ausgefüllt zurückgeben muss. Es wird empfohlen rechtzeitig – mind. 1 Tag vor Angebotsende – die Angebotsdatei auf die Vergabeplattform hochzuladen und bei Problemen den Support zu bemühen.

Der Bieterclient ava-sign macht wie ein Browser eine Internetverbindung zur Zielplattform auf. Das bedeutet, alle Personen die ava-sign nutzen und damit ein [Angebot abgeben](#) wollen, benötigen für das Programm einen Internetzugang.

Es geht hier um den Bieterclient ava-sign! Es ist wichtig zu beachten, dass der Zugriff auf das Internet über den Browser nicht automatisch bedeutet, dass auch das Programm ava-sign zugriffsberechtigt ist.

Textform

Die Systemvoraussetzungen und Installationsanleitungen für den jeweils aktuellen Bieterclient ava-sign finden Sie immer unter diesem Link: https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/bieterclient_laden_tender.html

Ordner Nebenangebote

Ist die Abgabe von Nebenangeboten in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen worden, wird kein Ordner bereitgestellt.

Hilfelinks

Für das Bieterportal iTWO tender:

<https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Für den Bieterclient ava-sign:

https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign_hilfe/hilfe/index.html?introduction_ava-sign.html

	Vergabenummer	
	BauR H-10273-2026	
Baumaßnahme Erich-Kästner-Realschule, Petrarcastraße, Neubau		
Leistung Metallbauarbeiten, Stahlblech- und Rohrrahmeninnentüren, 2. BA		

Erklärung zum Masernschutz

1. Erklärung zum Vergabeverfahren
 - 1.1 Der Bewerber/Bieter versichert, dass alle zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen vor Beginn ihrer Tätigkeit die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG erfüllen und sämtliche für die Nachweisführung gem. § 20 Abs. 9 IfSG notwendigen Unterlagen beim Bewerber/Bieter vorliegen.
 - 1.2 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nr. 1.1 berechtigt den Auftraggeber nach Nr. 1.2 zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist.
2. Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb zur Folge haben kann.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Bieters) 1

Anmerkung: Sofern Erklärungen und Nachweise in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen oder elektronischen Angebotes ist

Merkblatt Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen

Mit der Novellierung der Gewerbeabfallverordnung zum 01.08.2017 wurde die in § 6 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verankerte Abfallhierarchie auch auf gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle übertragen.

Damit haben Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen die folgenden Abfallfraktionen jeweils getrennt zu sammeln, zu befördern und nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 GewAbfV vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:

- 1.) Glas
- 2.) Kunststoff
- 3.) Metalle, einschließlich Legierungen
- 4.) Holz
- 5.) Dämmmaterial
- 6.) Bitumengemische
- 7.) Baustoffe aus Gipsbasis
- 8.) Beton
- 9.) Ziegel und
- 10.) Fliesen und Keramik
- 11.) Weitere Fraktionen, die nach eigenen rechtlichen Anforderungen entsorgt werden müssen (z.B. Photovoltaikmodule, Batterien/Akkus, Elektrogeräte)

Ist eine Getrenntsammlung nicht oder nur teilweise möglich (z.B. aus Platzgründen) oder wirtschaftlich nicht zumutbar, so ist eine gemischte Erfassung nach folgenden Maßgaben zulässig:

- Gemische, die vorwiegend Kunststoffe, Metalle oder Holz enthalten, sind unverzüglich einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen. Glas, Dämmmaterialien, Bitumengemische und Baustoffe aus Gips dürfen nur enthalten sein, soweit sie die Vorbehandlung nicht beeinträchtigen.
- Gemische, die überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik enthalten, sind unverzüglich einer Aufbereitungsanlage zuzuführen.

Zulässige Gemische, die keiner Vorbehandlungs- bzw. Aufbereitungsanlage zugeführt werden, sind getrennt von anderen Abfällen zu halten und vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen geeigneten Verwertung zuzuführen.

Für Abfälle zur Verwertung kann ein Entsorger Ihrer Wahl beauftragt werden. Bitte beachten Sie die Dokumentationspflichten für Abfallerzeuger und -besitzer nach § 8 Abs. 3 GewAbfV.

Gefährliche Abfälle sind in jedem Fall zwingend von den übrigen Bau- und Abbruchabfällen getrennt zu halten und als Sonderabfall zu entsorgen. Es gilt ein Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle nach § 9 Abs. 2 KrWG.

Abfälle zur Beseitigung sind **grundsätzlich** an den städtischen Abfallentsorgungsanlagen anzuliefern (§ 8 Abs. 2 Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung) und zwar

- **brennbare Abfälle** zur Müllverbrennungsanlage (HKW) München-Nord,
- **nicht brennbare Abfälle** (insbesondere Asbest mit Abfallschlüsselnummer *170605 und Mineralfaserabfälle mit Abfallschlüsselnummer *170603) zum Umschlagplatz für Deponieabfälle bei der Fa. Wurzer Umwelt GmbH, Am Kompostwerk 2,85462 Eitting bzw. für Kleinmengen (2m³ KMF und 2m³ Asbestzement pro Anlieferung) am Entsorgungspark Freimann, Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München

Bitte informieren Sie sich **vorab bezüglich der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung** unter folgenden Internetseiten über die Anliefermodalitäten:

- a) bei der Anlieferung von brennbaren Beseitigungsabfällen am Heizkraftwerk München Nord unter: <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/muellverbrennungsanlage>
- b) bei der Anlieferung von Kleinmengen an nicht brennbaren Beseitigungsabfällen (*170603 und *170605) am Entsorgungspark Freimann unter: <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/entsorgungspark-freimann>
- c) bei der Anlieferung von Großmengen an nicht brennbaren Beseitigungsabfällen (*170603 und *170605) an der Entsorgungsanlage der Fa. Wurzer Umwelt GmbH unter: <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/annahmestelle-wurzer-eitting>

und beantragen Sie über dort zur Verfügung stehende Onlineformulare eine entsprechende Anliefergenehmigung und/oder eine Freigabe zum elektronischen Nachweisverfahren mit der Fa. Wurzer Umwelt GmbH.

Hinweis:

Im Stadtgebiet München ist jede Baustelle, auf der **nicht brennbare gefährliche Abfälle zur Beseitigung** (insbesondere KMF und Asbest) anfallen, beim Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) an abfallrecht.rku@muenchen.de zu melden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), Abteilung Satzungsangelegenheiten Tel. 089/ 233-31113, E-Mail: satzungen.awm@muenchen.de.

Für die Abfuhr von Bauabfällen zur Beseitigung können Sie auch den Containerdienst des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München beauftragen. Beauftragung unter <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/formulare/fuer-gewerbetriebe/containerdienst>.

Infos

Weitere Informationen zur Gewerbeabfallverordnung finden Sie in der Mitteilung 34 der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft (LAGA M 34) „Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung“ oder auf folgender Internetseite: <https://www.awm-muenchen.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen>.

Abbiegeassistenzsysteme für LKW ab 7,5 to Vertragsstrafe

Zum Schutz vor Personenschäden müssen die vom Auftragnehmer zur Vertragsleistung eingesetzten LKW ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 to über die Spiegelanlage hinaus mit einem wirksamen System zur Überwachung des rechten Abbiegebereichs ausgerüstet sein (entweder Kamera-Monitor-System mit Aufschaltung des Kamerabildes auf einen Monitor in der Fahrerkabine bei Einleitung des Abbiegevorgangs **oder** radar-/sensorbasiertes System mit Warnung des Fahrers bei Hindernissen im Abbiegebereich). Auf Verlangen hat der Auftragnehmer das verwendete System nachzuweisen. Am Ort der Leistungserbringung (Baustellenbereich) hat er dem Auftraggeber Besichtigungen der LKW jederzeit zu gestatten. Vorstehende Pflichten bestehen auch beim Einsatz von Nachunternehmern.

Für jede Anfahrt eines LKW an den Ort der Leistungserbringung (Baustelle) ohne das vorgeschriebene System hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von 500 Euro zu entrichten, es sei denn, er hat dies nicht zu vertreten. Die Vertragsstrafe fällt pro LKW und Tag höchstens einmal an; sie ist insgesamt auf 2 % des Netto-Auftragswertes, maximal jedoch 5.000 Euro, begrenzt.

Die Regelung gilt nur im Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Ansprüche Dritter entstehen hieraus nicht.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Vorbemerkungen

Baubeschreibung DIN 18299

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische

Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung

Die Landeshauptstadt München plant den Neubau der Erich Kästner- Realschule in der Petrarcastraße 1, 80933 München, Flur Nr. 1348/90 und 1348/178, Gemarkung Feldmoching. Errichtet wird ein vierzügiges Schulgebäude im Lernhausprinzip mit Tiefgarage, Schulmensa und Hausmeisterwohnung sowie eine Dreifach-Sporthalle mit Tribüne. Das Grundstück befindet sich im Münchner Hasenberg am Ende der Petrarcastraße, die in einer Sackgasse mit Wendehammer endet. Im Norden grenzt das Grundstück an eine Wohnsiedlung mit Geschosswohnungsbauten in viergeschossiger Bauweise an. Von Osten, Süden und Westen ist das Grundstück von einem öffentlichen Park umgeben. Auf dem Grundstück ist ein umfangreicher Baumbestand vorhanden, der zum größten Teil erhalten bleibt. Im Nordosten befindet sich eine erdgeschossige KiTa, die für die Dauer der Baumaßnahme in Betrieb bleibt. Im Westen, innerhalb der öffentlichen Grünfläche, befindet sich eine Interimsschule, die während der Bauphase von der Erich Kästner- Realschule als Ersatzbau genutzt wird. Das Bauvorhaben wird in zwei Bauabschnitten realisiert. Im 1.BA wird die Sporthalle im südöstlichen und im 2.BA das Schulgebäude im nördlichen Grundstücksteil errichtet. Die Sporthalle wird nach Fertigstellung des 1.BA in Betrieb genommen, der Zugang erfolgt von der Interimsschule über die im Bestand vorhandene Tartanbahn. In nachfolgend beschriebenen Leistungen wird die Erstellung des Rohbaus für die Schule (2.BA) gefordert.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

nicht bekannt.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Auf dem Gelände befanden sich mehrere Bestandsbauten, die abgerissen wurden.

Zu Beginn des 1.BA wurde der Schulbetrieb in eine provisorische Schule verlegt, die bis zum Ende von 2.BA in Betrieb sein wird. Der öffentliche Zugang zur provisorischen Schule erfolgt über die Nordseite des bestehenden Schulgeländes.

Die Sporthalle (1.BA) ist als Dreifachsporthalle auf dem südöstlichen Grundstücksteil mit einer Zuschauertribüne für 200 Personen geplant und bereits errichtet. Die Halle ist auf Niveau des Untergeschosses eingegraben.

Grunddaten:

Höhenlage OKFFB EG = 495,00 m ü. NHN2016.

Höhenlage OKFFB UG = - 4,30 m unter OKFFB EG

BGF: 2.500 m² unterirdisch, 780 m² oberirdisch, 3.280 m² gesamtBRI: 11.460 m² unterirdisch, 14.410 m² oberirdisch, 25.870 m² gesamtNRF: 2.850 m²

Der Neubau des Schulgebäudes (2.BA) ist auf dem nördlichen Teil des Grundstücks angeordnet und bildet den städtebaulichen Abschluss der Petrarcastraße. Der Baukörper erstreckt sich in Ost - Westrichtung und besteht aus einem Erdgeschoss und drei Obergeschossen. Das Gebäude ist auf der Ostseite mit einer Tiefgarage unterkellert, die Westseite ist teilunterkellert mit vorwiegend Abstell- und Technikräumen.

Grunddaten:

Höhenlage OKFFB EG = 494,35 m ü. NHN2016.

Höhenlage OKFFB UG / Tiefgarage = - 3,80 / - 3,15 m unter OKFFB EG

Höhenlage OKFFB 3.OG = + 12,90 m über OKFFB EG

BGF: 2.260 m² unterirdisch, 10.280 m² oberirdisch, 12.540 m² gesamtBRI: 6.240 m² unterirdisch, 47.250 m² oberirdisch, 53.490 m² gesamt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

NRF: 10.810 m²

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Petrarcastraße, die im Norden in die Aschenbrennerstraße mündet. Die Aschenbrennerstraße ist eine übergeordnete Siedlungsstraße mit Zweirichtungsverkehr und die Fortführung der Schleißheimer Straße. Auf halber Höhe der Petrarcastraße mündet die Kienestraße in die Petrarcastraße ein (beide mit Zweirichtungsverkehr). Zwischen Aschenbrenner- und Kienestraße weist die Petrarcastraße eine Breite von ca. 9,2 m inkl. beidseitigen Längsparkstreifen auf. Zwischen Kienestraße und Baustellenzufahrt verengt sich die Petrarcastraße auf eine Breite von ca. 6,8 m inkl. beidseitigen Längsparkstreifen. Am Ende der Petrarcastraße, unmittelbar an der Grundstückszufahrt, befindet sich ein Wendehammer mit einer Abmessung von ca. 21 x 21 m. Dieser dient als Ausweichstelle für den Baustellenverkehr. Parkverbote entlang der Petrarcastraße und am Wendehammer sowie sonstige verkehrsrechtliche Genehmigungen werden über den AN Baulogistik organisiert.

Zufahrt und Zugang zur westlich des Grundstücks gelegenen Interimsschule erfolgt für die Dauer der kompletten Bauphase über den öffentlich zugänglichen Nordbereich des Grundstücks. In diesem Bereich befinden sich auch die Feuerwehrezufahrt sowie die KFZ - Stellplätze der Interimsschule, beides ist dauerhaft freizuhalten.

Als BE- Fläche für den 2. BA dient der Südbereich des Schulgeländes.

Siehe Baustelleneinrichtungsplan (PET-0000000-A-SC-0005-LP-XX-A-F), nachfolgend BE-Plan genannt.

Mit Beginn der Aushub- und Fundamentarbeiten wird die Baustraße entlang der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze von Nordwesten auf die BE- Fläche geführt. Die Baustraße verfügt an der Westseite des Schulneubaus über eine lichte Breite von ca. 4,5 - 5,0 m mit äußeren Wenderadien von ca. 11,0 - 14,0 m und ist gemäß den notwendigen Flächen für die Feuerwehr der Branddirektion München ausgelegt (Baustellenstraße wird auch für FW- Zufahrt und Zugang zur Interimsschule genutzt).

Auf dem Baustellengelände gibt es keine Parkmöglichkeit für Firmenfahrzeugen. Die Nutzung der Lehrerparkplätze ist nicht gestattet. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Auf die Verkehrssicherheit ist zu achten.

Es gilt die aktuelle StVO auf der Baustelle.

Es gilt für Baustellenfahrzeuge Schrittgeschwindigkeit.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Alle Baustraßen gem. Baustelleneinrichtungsplan sind für den Verkehr freizuhalten.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen

Siehe BE-Plan in der Anlage.

Materialtransport ist ausschließlich Sache des AN. Für alternative Transportwege wie Mobilkrane oder Schrägaufzüge ist eine Abstimmung mit der Bauleitung notwendig, die Verantwortung und die Kosten bleiben beim AN. Materiallagerung und Aufstellen von Baucontainern erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit der örtlichen Bauleitung innerhalb der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen. Die Materiallagerung ist nur für den unmittelbaren kurzfristigen Bedarf gestattet. Grünflächen und Flächen außerhalb des Bauzaunes dürfen nicht genutzt werden. Sollten Materialien im Gebäude gelagert werden, ist dies mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Der betreffende AN haftet für den Zustand der bereitgestellten Räume und hat dafür zu sorgen, dass sie dem AG jederzeit zugänglich sind. Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Bauleitung.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von 24 Stunden besenrein zu räumen. Behindern lagernde Materialien den Baubetrieb, so sind diese auf erstes Auffordern kostenfrei umzulagern. Kommt ein Auftragnehmer einer solchen Aufforderung nicht nach, so kann die örtliche Bauleitung das Umlagern durch eine andere Firma veranlassen. Die Kosten trägt die Firma, der die umgelagerten Materialien gehören. Bei ihr verbleibt auch das Risiko der Beschädigung und des Diebstahls.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Siehe BE-Plan in der Anlage.

Die Bauwasseranschlüsse und die Baustromhauptverteiler werden durch das Gewerk VE100.00 Baustelleneinrichtung-Baulogistik erstellt und stehen allen Gewerken zur Verfügung. Bauwasseranschlüsse als Standrohr, frostsicher mit jeweils 2 Abgängen DN15 und 2 Abgänge DN20.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume				
Siehe in der Anlage die im Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Lager und Aufstellflächen für Lagercontainer. Diese Flächen stehen allen Gewerken zur Verfügung und werden zwischen den einzelnen Gewerken durch die Bauleitung zugeteilt. Auf Anweisung der Bauleitung sind ggf. Lagerflächen zwischenzeitlich durch den AN zu beräumen. Es besteht kein Anspruch des AN auf die gesamte Fläche. WC - Räume werden bauseitig durch das Gewerk VE100.00 Baustelleneinrichtung-Baulogistik in Form von WC - / Dusch- Containern im unteren (geländegleichen) Geschoss der zur Verfügung gestellt. Siehe BE-Plan in der Anlage. Bauseits werden keine Aufenthalts-, Pausen- und Lagerräume bereitgestellt. Deren Bereitstellung und Vorhaltung inkl. Beheizung sind Sache des AN und nach Erfordernis in die EP einzukalkulieren. Wohnlager werden nicht zugelassen.				
0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen				
Siehe Geotechnisches Gutachten in der Anlage.				
0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen				
Der HHW für das Areal wurde mit 490,80 m ü NHN ermittelt. Aufgrund der Grundwassersituationen kann eine Wasserhaltung für die Baugrube notwendig werden.				
0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften				
Auf dem Gelände ist ein umfangreicher Baumbestand vorhanden, der erhalten bleibt und nur in geringem Umfang gerodet wird. Die Bäume haben Höhen bis zu 34 m und Kronendurchmesser bis zu 16 m. Auf den Baumbestand ist besonders Rücksicht zu nehmen. Im Schutzbereich der Bäume, Kronentraufe zuzüglich 1,50 m, dürfen keine Maschinen eingesetzt und kein Material oder Sonstiges gelagert werden. Die Arbeiten sind unter großer Schonung des Wurzelwerks durchzuführen. Alle Arbeiten an dem Baumbestand müssen von anerkannten Baumpflegefachfirmen durchgeführt werden. Aufgrund des Baumbestandes sowie der engen Grundstückssituation ist umlaufend um die Neubauten in fast allen Bereichen ein Berliner Verbau geplant. Im Bereich des neuen Schulgebäudes wird voraussichtlich ein teilweiser Bodenaustausch erforderlich sein. Siehe Geotechnisches Gutachten in der Anlage.				
0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall				
Abfälle sind getrennt zu lagern und wöchentlich zu entsorgen, bzw. dem Recyclingkreislauf zuzuführen. Verlängerungen der Lagerzeiten sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Siehe darüber hinaus auch aktuelle Baustellenverordnung.				
0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen				
keine				
0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle				
Die vorgenannten Schutzstreifen sind durch bauseitige Bauzäune bzw. Baumschutzzäune gesichert.				
0.1.15 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser - und Versorgungsleitungen				
Siehe BE-Plan in der Anlage.				
0.1.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer				
Siehe BE-Plan in der Anlage.				
0.1.17 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden.				
Eine Überprüfung der Kampfmittelbelastung ist am 12. Juni 2015 erfolgt.				
Siehe Kampfmitteluntersuchung Juni 2015 in der Anlage.				
0.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenordnung getroffene Maßnahmen				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		SiGe-Plan und Baustellenordnung werden nachträglich eingereicht.		
		0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle		
		Siehe Bauzeitentersimplan Allgemein		
		0.2 Angaben zur Ausführung		
		0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer		
		Siehe Bauzeitentersimplan Allgemein		
		0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen		
		Weiterbetrieb der Realschule im Interimsgebäude. Die Sicherheit der Schüler, Lehrkräfte, weiterer Personen sowie der Passanten ist jederzeit sicherzustellen. Auf die besondere Situation wird hingewiesen.		
		0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen		
		Beim Umgang mit asbesthaltigen Platten und belasteten Dämmstoffen hat das eingesetzte Personal geeignete persönliche Schutzausrüstung (Schutzbekleidung, Atemschutz) zu tragen.		
		0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung		
		Materialien, die dem Recyclingkreislauf zugeführt werden können, müssen getrennt entsorgt werden.		
		Siehe Wertstoffhof Bedingungen in der Anlage.		
		0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt		
		Bauzäune, Absperrungen und dgl. werden bauseits durch das Gewerk VE100.00 Baustelleneinrichtung-Baulogistik aufgestellt. Verkehrsrechtliche Maßnahmen außerhalb des Grundstücks werden auch bauseits durchgeführt.		
		0.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten		
		Das Fassadengerüst ist für die Nutzung durch alle Gewerke freigegeben und wird im Rahmen der Erstellung der Fassaden, Dacharbeiten und Schlosser (Einbau Fenster und Türen, vorgehängte Fassaden, Dachaufbauten, Geländer) vorgehalten. Eigenmächtige Veränderungen am Gerüst durch den AN sind unzulässig, erforderliche Veränderungen sind mit der Bauleitung des AG min. 5 Tage vorher abzustimmen.		
		0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer		
		Durch den Auftragnehmer (AN) ist die zur Erbringung seiner Leistung notwendige Baustelleneinrichtung selbst zu erbringen und in die Einheitspreise einzurechnen.		
		0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat		
		Die unter Pkt. 0.2.15 genannte Baustelleneinrichtung wird über die gesamte Bauzeit zur Verfügung gestellt. Das Fassadengerüst wird nach Fertigstellung der Dacharbeiten bis zur Fertigstellung der Fassade vorgehalten.		
		0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen		
		Für Ortbeton- Innenbauteile (Wände, Decken, u.ä.) sind wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe zu verwenden (siehe Einzelpositionen).		
		0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile		
		Es dürfen keine wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffe und nicht genormte Stoffe und Bauteile eingebaut werden.		
		0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen		
		Siehe "Anforderungen an den Umwelt- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle" und "Konkrete		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Kriterien für die Baustoffauswahl" sowie Gewerke spezifischen Vorbemerkungen zu den Leistungsbeschreibungen.

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Alle zur Verwendung kommenden Bauprodukte müssen den Vorgaben der Landesbauordnung für Bayern, aktuellen Stand, entsprechen bzw. über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (§ 21) oder über ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (§22) verfügen. Alle zur Verwendung kommenden Bauprodukte müssen den Vorgaben der Planung (Ausführungsplanung sowie Leistungsbeschreibung), inkl. der in der Planung genannten Qualitäten und Eignung nach den genannten DIN- Normen, Richtlinien, Merkblättern, etc. entsprechen.

Vor Verwendung der Bauprodukte sind die entsprechenden Nachweise der Bauleitung vorzulegen und dürfen erst nach Freigabe der Bauleitung eingebaut werden. Zur Abnahmedokumentation sind im Original (sortiert in einem Ordner) und digital (pdf), spätestens mit dem Abnahmeverlangen nach §12 VOB, B:

- Fachunternehmererklärung
- Verwendbarkeitsnachweis für verwendete Systeme und bauaufsichtliche Zulassung Prüfzeugnis inkl. zugehöriger unterzeichneter Übereinstimmungserklärung
- Abnahmeprotokolle, vom AN und der Bauleitung unterschrieben
- Übereinstimmungserklärungen bei anderen als ausgeschriebenen Systemen
- Nachweise für Erbringung der geforderten Brandschutzklassen
- Nachweise für die Erbringung des geforderten Schallschutzes
- Nachweise für die Erbringung des geforderten Wärmeschutzes (EnEV)
- Berichte über Sachverständigenprüfungen, wenn Teil der Beauftragung AN
- Statische Nachweise, wenn Teil der Beauftragung AN
- Weitere Nachweise, sofern sie zur Feststellung der vertraglich geforderten Eigenschaften notwendig sind.

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind

Siehe Pkt. 0.2.14

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten

Für die Entsorgung gefährlicher Abfälle ist das elektronische Nachweisverfahren zu führen.

0.2.15 Leistungen für andere Unternehmer

Baustelleneinrichtung des AG, WC- Anlagen, Bauzäune & allgemeine Sicherungseinrichtungen Hauptstromverteilung und Wasser- und Abwasserentsorgung werden bauseits durch das Gewerk VE100.00 Baustelleneinrichtung-Bauleitung erstellt, die Verbrauchskosten trägt der AG

0.2.16 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

Wird ggf. unter den ZTV bzw. Hinweistexten bei den Gewerken vermerkt, wenn diese Benutzung vorgesehen wird.

0.2.17 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Es werden vom AG Pläne und Berechnungen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Eventuell erforderliche Plot Kosten zur Planervielfältigung der Plansätze bis zu 4 Indizes sind in den EPs zu berücksichtigen.

0.2.18 Projektkommunikationssystem

Für das Projekt Erich Kästner Realschule München wurde ein Projektkommunikationssystem eingerichtet. Das System ermöglicht den Austausch von Plänen und Dokumenten sowie Rechnungsstellung u.ä..

Siehe Projektkommunikationssystem Bedingungen in der Anlage

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Dem AG sind Montage- und Werkstattpläne zu den wesentlichen Details der Bauteile, Konstruktionen und Baukörperanschlüsse sowie die entsprechenden Prüfzeugnisse und Herstellernachweise vorzulegen.

Bei elektrisch angetriebenen bzw. Überwachten Türen hat der AN Türansichts- und Detailzeichnungen zu erstellen, woraus sämtliche Geräte und die Kabelführung ersichtlich sind. Die Schalt- und Kabelpläne des AN sind dem AG zur Planfreigabe vorzulegen.

Die beim Beton- und Stahlbeton nach DIN 18 201 und 18 202 Normalwerte zulässigen Toleranzen hat

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der AN bei seinen Planungen zu berücksichtigen.

Schrauben und Zubehör im Außenbereich generell in Edelstahl - rostfrei, im Innenbereich galvanisch verzinkt, gelb chromatisiert. Die bauaufsichtliche Zulassung von Dübel muss dem Verwendungszweck und dem Verankerungsort (Betondruck- und -zugzone) entsprechen. Die DIBt-Zulassung ist dem AG vor Montagebeginn zu übergeben.

Bemessung und Festlegung der Dübel und Überwachung der Montage erfolgen vom AN entsprechend den Anforderungen der DIBt-Zulassung eigenverantwortlich.

Der Korrosionsschutz ist bis zu den Anstricharbeiten bzw. Bis zur Schlussabnahme beschädigungsfrei zu erhalten. Etwaige Beschädigungen sind vom AN in geforderter, gleichwertiger Qualität nachzubearbeiten.

Grundsätzlich muss der Korrosionsschutz der Verbindungsmittel der Qualität der Konstruktion entsprechen.

Alle zur Verwendung kommenden Bauteile und Stoffe sowie sämtliche Befestigungsmittel etc. bedürfen der bauaufsichtlichen Zulassung. Falls für die angebotenen Konstruktionen keine allgemeine amtliche Zulassung vorhanden ist, so gehört es zu den Aufgaben des AN, Einzelzulassungen unter Beachtung der Auflagen, ggf. Durch zusätzliche Prüfungen, zu bewirken. Das gilt entsprechend für dazu erforderliche Gutachten und Prüfversuche. Die Kosten für die Genehmigungsfähigkeit sind einzukalkulieren.

Alle sichtbaren Beschlagsteile sind vom AN vor Bestellung dem AG zu bemustern.

Alle Beschlagsteile müssen für Wartung und Instandsetzung ohne Zerstörung von Rahmenbauteilen zugänglich sein und den erwartenden Belastungen auf Dauer Stand halten.

Bei Brandschutztüren:

Zur Abnahme seiner Leistung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Kopie der bauaufsichtlichen Zulassung für jeden Türtyp einschließlich Zubehör zu übergeben.

2. Kostenabgrenzung:

Mit den Preisen ist die komplette Leistung in funktionsfähiger Ausführung abgegolten, falls in den ZTV oder den Leistungsbeschreibungen nichts anderes zum Ausdruck kommt. Die anzubietenden Preise erhalten alle erforderlichen Nebenleistungen für Anschlüsse, Befestigungen, Verbindungen, Verankerungen und dergleichen, Lieferung der Materialien und Hilfsmaterialien, Gestellung und Vorhaltung von Geräten, Maschinen etc. und die Kosten für den Energieverbrauch. Das gilt auch für Vermessungsleistungen, soweit sie der Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistungen zu erbringen hat.

Der AN hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Vertrag vorgesehene Leistungen vor der Ausführung anzubieten.

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Verpackungsmaterial u. dergl. ist vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll sind streng einzuhalten.

16. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

16. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Geltungsbereich: für alle Gewerke

16.4 Allgemeine Bestimmungen

16.4 Allgemeine Bestimmungen

16.4.0 Anfragen zur Ausschreibung Anfragen zur Ausschreibung sind über die Vergabestelle einzureichen

16.4.1 Gütenachweis

Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Konstruktionsteile, Werkstoffe und Richtfabrikate stellen den Amtsvorschlag der Architekten dar. Sie sind vom Auftragnehmer hinsichtlich der geforderten Güte und Qualität auf ihre Eignung und Richtigkeit zu überprüfen. Es ist dem Bieter überlassen gleichwertige Produkte anzubieten. Auf Verlangen der Objektüberwachung ist durch den Auftragnehmer der Nachweis zu erbringen, dass die angebotenen Produkte den an sie gestellten Anforderungen entsprechen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

16.4.2 Übergabe von Ausführungszeichnungen an den Auftragnehmer

Sämtliche relevanten Ausführungszeichnungen und Details des Auftraggebers (bzw. dessen Architekten und Fachplaner) werden im pdf- oder dwg-Format im Projektkommunikationssystem (siehe Bedingungen in der Anlage) hochgeladen. Es ist Sache des Auftragnehmers, diese Ausführungsunterlagen für die Baustelle und die Abrechnung zu plotten bzw. zu vervielfältigen! Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Papier-Unterlagen besteht nicht!

16.4.3 Urkalkulation

Im Auftragsfall ist die dem Angebot zugrunde liegende Urkalkulation des Auftragnehmers beim

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Auftraggeber in einem verschlossenen Umschlag zu hinterlegen. Bei kalkulatorischen Streitigkeiten kann diese Urkalkulation nach Bedarf in gemeinsamen Beisein geöffnet werden.

16.4.4 Rechnungsstellung und Abrechnung

Alle Abschlags- und Schlussrechnungen sowie Aufmaße und Abrechnungsunterlagen sind vom Auftragnehmer digital über das Projektkommunikationssystem (PKS) hochzuladen. Das Datum des Uploads Hochladung in das PKS bestimmt die Zahlungsfrist. Rechnungen ohne prüffähige Aufmaßeunterlagen werden nicht anerkannt und zurückgewiesen. Schlussrechnungen sind zusätzlich zum digitalen Upload in 1-facher Ausfertigung an den Auftraggeber, die Landeshauptstadt München, Baureferat, Gebäude 45, Neue Erich Kästner Realschule, Berg am Laim Str. 47, 81671 München, zu senden.

16.4.5 Mengenbilanz

Der Auftragnehmer hat monatlich eine Bilanz der Mehr- und Mindermengen der Mengenansätze (Vordersätze) gemäß den aktuell vorliegenden Planunterlagen vorzulegen. Über- oder Unterschreitungen durch Mengenmehrung oder -minderungen um mehr als 10 % sind gesondert zu kennzeichnen.

16.4.6 Lohn- und Materialgleitklausel

Der Vertrag ist ein Festpreisvertrag, d.h. Lohn- und Materialgleitklauseln werden nicht vereinbart.

16.4.7 Änderung der Freistellungsbescheinigung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

16.4.8 Besichtigung der Baustelle durch Dritte

Die Besichtigung der Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

16.5 Allgemeine Baustellenbestimmungen

16.5 Allgemeine Baustellenbestimmungen

16.5.0 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes. Als Rahmenarbeitszeit wird von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt. Sollten längere Arbeitszeiten und Arbeiten an Samstagen erforderlich werden, ist dies nur nach Abstimmung mit der Objektüberwachung und vorheriger Genehmigung durch den Auftraggeber möglich.

Die Anträge hierfür sind mit mind. einer Woche Vorlaufzeit schriftlich einzureichen.

16.5.1 Einfriedung

Die Baustelle sowie die angrenzenden Flächen werden zur Sicherung gegen den Zutritt Unbefugter mit einem offenen Bauzaun umgeben. Lagerflächen außerhalb dieses Bereiches werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Der Zugang hat nur über die vorgesehenen Türen/Tore zu erfolgen. Das Verschließen der Zugänge ist Sache des Auftragnehmers, dessen Beschäftigte als letzte die Baustelle verlassen.

16.5.2 Aufenthaltsräume, Sanitäranlagen, Lagerräume

Im Gebäude stehen keine Aufenthalts- Lagerräume für die Mitarbeiter der AN zur Verfügung. Der AN hat für seine Belange die Arbeitsstättenverordnung für Tagesunterkünfte und sonstige Einrichtungen umzusetzen. Das Erstellen eines Wohnlagers auf der Baustelle ist untersagt.

Das Gewerk VE100.0 Baustelleneinrichtung-Baulegistik stellt für alle am Bau Beteiligten eine komplette Sanitär- und WC-Anlage bis zum Bauende UNENTGELTLICH zur Verfügung. Auf den pfleglichen Umgang mit den sanitären Einrichtungen wird besonders hingewiesen. Bei mutwilliger Verschmutzung oder Beschädigung der Einrichtungen werden die Kosten gegebenenfalls auf die dafür verantwortlichen Unternehmen umgelegt.

Das genannte Gewerk ist für die Bereitstellung und die notwendigen Reinigungstätigkeiten.

16.5.3 Wasser- und Kanalanschluss / Verbrauchskosten

Vom Auftraggeber werden Wasseranschlüsse auf der Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung gestellt. Innerhalb des Gebäudes steht kein Wasseranschluss zur Verfügung. Die Verbrauchskosten des Wasserbezugs werden vom Auftraggeber übernommen. Die Wasserentnahme ist UNENTGELTLICH. Dies ist vom Auftragnehmer bei der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer ist jedoch zum sparsamen Verbrauch angehalten.

Frisch- und Abwasser dürfen nicht unkontrolliert entweichen. Abwasser muss ordnungsgemäß eingeleitet werden, es darf keine größere Verunreinigung aufweisen, als es die einschlägigen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben.

16.5.4 Stromanschluss / Verbrauchskosten

Mit Beginn der Baumeisterarbeiten wird durch den Auftragnehmer der Baumeisterarbeiten eine Baustromversorgungsanlage mit Stromübergabe einschl. Zählerkasten aufgebaut.

Ab Anschluss an diese Baustromversorgungsanlage geht die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand und sicheren Betrieb aller vom Auftragnehmer eingesetzten elektrischen Betriebsmittel auf diesen über. Für die regelmäßige Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand gemäß BGV A3 Tabelle 1B hat der jeweilige Betreiber selbst zu sorgen. Der ordnungsgemäße Zustand der eingesetzten elektrischen Betriebsmittel muss durch eine Prüfplakette oder einen anderen anerkannten Nachweis alle 6 Monate (auf Baustellen alle 3 Monate) dem SiGeKo bzw. der Objektüberwachung vorgelegt werden. Der Auftragnehmer hat für seine elektrischen Betriebsmittel ausschließlich die Steckvorrichtungen in den Baustromverteilern zu nutzen. Die Benutzung anderer Steckvorrichtungen, wie zum Beispiel Steckdosen im Gebäude oder sonstigen angrenzenden Nachbargebäuden ist untersagt. Diese Steckvorrichtungen sind nicht über geeignete Schutzeinrichtungen (RCD-Glieder) abgesichert. Der SiGeKo behält sich zudem das Recht vor, bei äußerer erkennbarer Beeinträchtigung oder Beschädigung der Betriebsmittel, diese außer Betrieb zu nehmen (die Verantwortung des Auftragnehmers bleibt hiervon unberührt).

Die Verbrauchskosten des Strombezugs werden vom Auftraggeber übernommen. Die Stromabgabe ist UNENTGELTLICH. Dies ist vom Auftragnehmer bei der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer ist jedoch zum sparsamen Verbrauch angehalten.

16.5.5 Beleuchtung

Durch den Auftragnehmer der Baumeisterarbeiten wird für die Dauer der Bauzeit eine Grundbeleuchtung für die allgemeinen Baustelleneinrichtungsflächen sowie für die Verkehrswege bzw. Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes erstellt. Eine Arbeitsplatzbeleuchtung sowie eine Beleuchtung innerhalb der Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers wird vom Auftraggeber nicht eingerichtet - diese ist vom Auftragnehmer selbst zu installieren und zu betreiben.

16.5.6 Maschinen und Geräte - Lärmschutz

Für die Ausführung der gesamten Arbeiten dürfen ausschließlich nur Maschinen und Geräte verwendet werden, die dem neuesten Stand der Technik sowie der Richtlinie 89/392 EWG entsprechen, nach §39 der VBG 1 geprüft sind und die gemäß den einschlägigen Vorschriften die Lärm- und Erschütterungsbelastungen der Anlieger auf ein Minimum reduzieren. Das heißt insbesondere, dass hinsichtlich den Anforderungen zur sicherheitsgerechten Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen ist, dass Prüfungen und Prüf Fristen von Arbeitsmitteln festgelegt und befähigte Personen benannt werden.

Der Auftragnehmer hat den Nachweis gem. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu erbringen, dass sich seine Maschinen und Geräte in einem arbeitssicheren Zustand befinden. Auf der Baustelle dürfen nur schallgedämmte Baumaschinen eingesetzt werden. Der Geräuschpegel der Maschinen darf bei Vollbelastung den Wert von tagsüber, d.h. zwischen 7:00 und 22:00 Uhr, 65 dB (A) nicht überschreiten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der geforderte Immissionswert (65 dB (A)) in der Regel nur mit zusätzlichen geeigneten Maßnahmen zu erreichen ist. Diese Aufwendungen sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Verwendung von Luftkompressoren und druckluftbetriebenen Geräten ist prinzipiell untersagt, außer es sind keine anderen Arbeitsverfahren möglich - hierfür ist jedoch eine vorherige Abstimmung mit der Objektüberwachung zwingend erforderlich!

Im Besonderen sind die Auflagen und Anforderungen des "Merkblatt für Maßnahmen zum Schutz gegen Baulärm" - Stand November 2021, herausgegeben vom Landratsamt München - Immissionsschutz, zu beachten und einzuhalten. Wegen des gleichzeitigen Betriebes in den umliegenden Nachbargebäuden dürfen außerhalb der zulässigen Regelarbeitszeiten keine lärmintensiven Arbeiten (Abbrucharbeiten, etc.) durchgeführt werden. Eine unnötige Beeinträchtigung der Nachbarn ist möglichst zu vermeiden.

Nach Bedarf werden vom Auftraggeber ggf. Lärmmessungen durchgeführt, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen. Werden bei den Lärmmessungen Überschreitungen der Immissionswerte festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der o.g. Werte unverzüglich zu gewährleisten.

16.5.7 Brandschutz

Hier ist die Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) vom 29.04.1981 (Bayer. Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 8/81) zu beachten. Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsbeginn selbstständig über den Rettungswegeplan bei der Objektüberwachung zu informieren und den damit verbundenen entsprechenden Anordnungen Folge zu leisten.

Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden. An Arbeitsstellen mit Feuerarbeiten (z.B. Arbeiten im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren") hat der Auftragnehmer je nach

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Brandgefährlichkeit geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und Feuerlöscheinrichtungen und folgende Löschmittel bereitzustellen:

- 1 Eimer Sand
- 1 Wasserfeuerlöscher 12 kg
- 1 Löschdecke

Die Arbeiten sind in der Regel bis spätestens 14:00 Uhr zu beenden. Nach Beendigung der Arbeiten sind ohne gesonderte Vergütung Brandwachen für einen ausreichenden Zeitraum (mind. 2 Stunden) zu stellen, bis eine Brandgefahr gesichert ausgeschlossen werden kann.

Bei Schneide- und Schweißarbeiten ist vor Ausführungsbeginn eine schriftliche Schweißerlaubnis bei der Objektüberwachung einzuholen. Brandgefährdete Bereiche sind zu kennzeichnen. Erforderlichenfalls (siehe Arbeitsstättenverordnung) ist ein Flucht- und Rettungswegeplan aufzustellen. Die Arbeitnehmer sind entsprechend zu unterweisen (siehe §12 Arbeitsschutzgesetz). Die Maßnahmen sind mit den anderen Gewerken abzustimmen und dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten bekanntzugeben.

Die Arbeiten sind generell unter Beachtung der einschlägigen feuerpolizeilichen Vorschriften durchzuführen.

Arbeiten unter Einsatz von Trennschleifern oder Trennschneidern innerhalb des Gebäudes sind generell verboten! Das Arbeiten mit Trennsägen ist erlaubt. Das Verkeilen von Brandschutztüren ist untersagt.

16.5.8 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Nach Auftragsvergabe wird durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) die allgemeine Baustellenordnung mit Sicherheits- und Gesundheitsplan übergeben. Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten. Diesen Anordnungen und Vorschriften ist strikt Folge zu leisten.

Auftragnehmer und Nachunternehmer benennen dem Auftraggeber vor Aufnahme der Bauarbeiten schriftlich die nach §4 Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten" zuständigen Vorgesetzten und Aufsichtsführenden, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz seiner auf der Baustelle Beschäftigten. Für eine regelmäßige Unterweisung des Personals nach Arbeitsschutzgesetz ist zu sorgen. Nachweise darüber sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die im Sinne §4 Unfallverhütungsvorschrift "Allgemeine Vorschriften" notwendige persönliche Schutzausrüstung (z.B. Kopf-, Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung, Baustellensicherheitsschuhe etc.) entsprechend PSA - Benutzungsverordnung zur Verfügung gestellt und benutzt wird. Der Auftragnehmer hat beim Einsatz von Nachunternehmern die Freigabe des Auftraggebers einzuholen sowie seiner Abstimmungspflicht nach §8 Arbeitsschutzgesetz sowie §6 Abs. 1 der VBG 1 nachzukommen.

Die Auftragnehmer haben sich im Sinne §8 Arbeitsschutzgesetz zur Gewährleistung der Sicherheits- und Gesundheitsschutz-bestimmungen auch untereinander abzustimmen. Jeder Auftragnehmer ist dabei verpflichtet, seine Arbeiten so zu gestalten, dass eine Gefährdung von Leben und Gesundheit vermieden wird. Sollte beabsichtigt sein, von vorgesehenen Arbeits-, Fertigungs- oder Montageverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten abzuweichen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet und in Sicherheit und Gesundheitsschutz nachweislich unterwiesen sein. Beim Einsatz von Personal ohne ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache muss ständig eine der deutschen Sprache mächtige und fachlich geeignete Person vor Ort anwesend sein. Den Hinweisen des vom Auftraggeber bestellten Koordinators zur Beseitigung von Mängeln bei Sicherheit und Gesundheitsschutz ist umgehend nachzukommen.

Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, keine vorschriftsgemäße Arbeitskleidung/Schutzausrüstung tragen oder den Anweisungen des SiGeKo oder anderen Beauftragten des Auftraggebers nicht Folge leisten, sind abzurufen und müssen vom Auftragnehmer durch geeignetes Personal ersetzt werden.

Personen mit begründetem Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss werden umgehend der Baustelle verwiesen. Alkohol-, Ess-, Rauch- und Drogenverbot!

Auf der Baustelle herrscht innerhalb des Bauzauns grundsätzlich STRIKTES Alkohol-, Ess-, Rauch- und Drogenverbot. Der Auftragnehmer hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der Auftraggeber behält sich vor, solchen Personen dauerhaft Baustellenverbot zu erteilen.

Das Einnehmen von Mahlzeiten ist nur in den jeweiligen Tagesunterkünften gestattet.

16.5.09 Vorkehrungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zur Ersten Hilfe hat jeder Auftragnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe" die notwendigen Vorkehrungen selbst zu treffen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftragnehmer ist verpflichtet seine Mitarbeiter entsprechend einzuweisen. Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten den Nachweis zu führen, dass er - bezogen auf die Besetzung der Baustelle - die geforderte Anzahl an Mitarbeitern beschäftigt, die eine gültige Ausbildung als Ersthelfer besitzen. Die vorgesehenen Mitarbeiter sind dem Auftraggeber bzw. dem SiGeKo zu benennen.

16.5.10 Baustellenabsicherung

Aufgrund insgesamt beengter Platzverhältnisse stehen für Lager- und Personalcontainer für das Bauvorhaben nur die im BE-Plan ausgewiesenen Flächen zu Verfügung.

Die BE-Flächen werden jedoch auch durch andere am Bauvorhaben beteiligte Firmen genutzt, daher hat der Auftragnehmer (AN), zur Sicherstellung eines geregelten Bauablaufs, eine Koordinationspflicht mit allen am Bau beteiligten Firmen (vgl. §8 ArbSchG und BGV A1 §6). Jegliche Lagertätigkeit ist bei der örtlichen Objektüberwachung (OÜ) anzumelden und mit ihr abzustimmen. Material, dessen Lagerung nicht mit der OÜ abgestimmt ist, wird auf Kosten des AN entfernt und entsorgt. Die im BE-Plan gekennzeichneten Anliefer- und Verkehrsflächen sind jederzeit durch den AN freizuhalten.

16.5.11 Materialanlieferungen

Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Lagerflächen, über die dem Auftragnehmer zugewiesenen Flächen hinaus, stehen nicht zur Verfügung. Anlieferungsart, Standort sowie Be- und Entladung sind vorab mit der Objektüberwachung abzustimmen. Die Objektüberwachung ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für den Auftragnehmer anzunehmen. Der Auftragnehmer hat Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Abnahme durch den Auftragnehmer erfolgen kann. Bei Materiallieferungen, insbesondere durch Drittfirmen, ist dafür Sorge zu tragen, dass in den Lieferpapieren, über die Bezeichnung der Baumaßnahme hinaus, immer die Empfängerfirma (= Auftragnehmer) angegeben ist.

16.6 Ausführung von Leistungen

16.6 Ausführung von Leistungen

16.6.1 Bauleitung des Auftragnehmers (= bevollmächtigter Vertreter)

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich seinen verantwortlichen Fach-/Firmenbauleiter als bevollmächtigten Vertreter zu benennen und jeden Personalwechsel in dieser Funktion schriftlich anzuzeigen. Der Fach-/Firmenbauleiter ist Ansprechpartner der Objektüberwachung und verantwortlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des Auftragnehmers. Der benannte Fach-/Firmenbauleiter muss die erforderliche Sachkunde und Befugnis haben, um alle Arbeiten des Auftragnehmers zu kontrollieren und das Personal zu beaufsichtigen. Aussagen des Fach-/Firmenbauleiters sind für den Auftragnehmer bindend. Er kann sich nicht auf "Handeln ohne Auftrag" berufen. Der Fach-/Firmenbauleiter muss arbeitstäglich immer erreichbar sein und sollte bei der Ausführung der eigenen Leistungen auf der Baustelle anwesend sein. Zudem ist die Teilnahme an den mind. wöchentlichen Baustellenbesprechungen (Baustellen-Jour-Fixen) verpflichtend. Ferner muss laufend ein qualifizierter Polier oder Vorarbeiter (bei Bedarf auch ein Ingenieur) der fachlich und persönlich geeignet und deutschsprachig ist, während der Arbeitszeit anwesend sein.

16.6.2 Termin- und Arbeitsablaufplanung

Bei der vorliegenden Ausschreibung erhält der Auftragnehmer einen von der Bauleitung erstellten Bauzeitenplan.

Innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung ist durch den Auftragnehmer - ggf. zusammen mit der Objektüberwachung - ein detaillierter Termin- und Arbeitsablaufplan über alle zu erbringenden eigenen Leistungen (auch Planungsleistungen!) zu erstellen.

Wird innerhalb dieser Frist kein neuer Plan vorgelegt, gilt der beigelegte Plan automatisch als genehmigt.

Anhand dieses Plans muss die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden können. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist dieser Termin- und Arbeitsablaufplan unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist der Objektüberwachung und dem Auftraggeber spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, zu übergeben.

Die Detaillierung hat sich dabei auf alle Bauelemente pro Geschoss und Bauteil zu beziehen. In jedem Fall ist der Termin- und Arbeitsablaufplan über die gesamte Bauzeit des Auftragnehmers spätestens alle 4 Wochen fortzuschreiben.

Der aktuelle Termin- und Arbeitsablaufplan ist stets auf der Baustelle vorzuhalten.

Sämtliche vorgenannten Termin- und Arbeitsablaufpläne sind im pdf-Format im Projektkommunikationssystem (siehe Bedingungen in der Anlage) hochzuladen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Diese Leistung ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

16.6.3 Werkstattplanung des Auftragnehmers:

Sind vom Auftragnehmer Werkstatt- und Montageplanungen sowie statische Berechnungen zu erstellen und zu liefern, so sind diese rechtzeitig vor Ausführungsbeginn den Architekten, Fach- und Tragwerksplanern sowie dem Prüfenieur zur Prüfung und Freigabe zu übergeben.

Unterlagen zur Prüfung und Freigabe sind grundsätzlich durch den Auftragnehmer digital im Projektkommunikationssystem (siehe Bedingungen in der Anlage) hochzuladen. Ohne Freigabe eingebaute Bauteile sind vom Auftragnehmer - nach Anweisung durch die Objektüberwachung - umgehend wieder - ohne Aufpreis - zu entfernen.

16.6.4 Bemusterungen / Muster

Der Auftragnehmer hat - auf Verlangen des Auftraggebers bzw. der Objektüberwachung - aussagekräftige Muster (alle Materialien, insbesondere hinsichtlich der Oberflächen) vorzulegen. Dies erfolgt ohne besondere Vergütung.

16.6.5 Baubesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baubesprechungen (fachtechnische Koordination, fallweise Terminkontrolle), die die Objektüberwachung regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils im wöchentlichen Rhythmus statt. Je nach Bedarf und nach Vorgabe der Objektüberwachung. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

16.6.6 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in geeigneter Form über den Personal-, Nachunternehmer- und Geräteeinsatz, Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen, den Arbeitsfortschritt, die Witterungsverhältnisse und über besondere Vorkommnisse aktuell schriftlich zu berichten.

Hierzu zählen auch Begehungen mit der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt. Dem Auftraggeber sind alle Unfälle, Erste-Hilfe-Fälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt. Auftragnehmern ohne spezifische Bautagebücher wird die Verwendung des Zweckform Bautagesberichtes Nr. 1777 empfohlen. Die Bautagesberichte sind wöchentlich unaufgefordert bei der Objektüberwachung abzugeben.

16.6.7 Vermessungs-/ Aufmaßarbeiten

Bauseits werden an markanten Stellen die Gebäudeachsen eingemessen. Diese dürfen nur nach ausdrücklicher Freigabe der Objektüberwachung verändert oder abgebaut werden. Nachvermessungen aufgrund von Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des Verursachers.

Des Weiteren werden vom Auftragnehmer der Baumeisterarbeiten pro Geschoss an markanten Stellen Höhenfestpunkte eingemessen.

Sämtliche für die Ausführung seiner Leistung darüber hinausgehenden notwendigen Vermessungs- und Aufmaßarbeiten sind eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer durchzuführen und in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

16.6.8 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen grundsätzlich nur auf Anordnung des Auftraggebers ausgeführt werden! Für nicht veranlasste Stundenlohnarbeiten besteht kein Anspruch auf Vergütung. Mit der Ausführung von Stundenlohnarbeiten darf erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers begonnen werden.

Bei Gefahr in Verzug sind erforderliche Maßnahmen sofort, ohne Anordnung auszuführen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind werktäglich bei der Objektüberwachung einzureichen.

16.6.9 Unfallverhütung

Bei der Ausführung aller Arbeiten sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Auftragnehmer hat zur Verhütung von Arbeitsunfällen Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln entsprechen, auch wenn in den einzelnen Positionen nicht extra darauf hingewiesen wird. Die Arbeitskräfte müssen von fachlich geeigneten Vorgesetzten und aufsichtsführenden Personen, die weisungsbefugt sind, geleitet und beaufsichtigt werden. Diese müssen die arbeitssichere Durchführung der Arbeiten gewährleisten. Fehlende Einrichtungen bzw. Mängel an Gerüsten, bei Betriebseinrichtungen, an Arbeitsplätzen, bei Verkehrswegen sowie an Schutzvorrichtungen sind von Seiten des Auftragnehmers - soweit diese nicht durch ihn selbst errichtet bzw. instandgehalten werden müssen - unverzüglich der Objektüberwachung zu melden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Vorschriften der "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV)" der Bundesregierung Deutschland in der aktuellen Fassung sind strikt einzuhalten. Den Weisungen des über diese Verordnung wachenden Sicherheitsingenieurs auf der Baustelle ist unbedingt Folge zu leisten.

16.6.10 Prüfpflichten des Auftragnehmers, Gütenachweise und Materialanforderungen

Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Konstruktionsteile und Werkstoffe sind vom AN hinsichtlich der geforderten Güte und Qualität auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Vor Verwendung der vom AN zu liefernden Baustoffe und Bauteile sind dem Auftraggeber auf Verlangen Nachweise vorzulegen, dass die Konstruktionsteile und Werkstoffe den gestellten Anforderungen entsprechen. Der Auftraggeber behält sich vor, Baustoffe und Bauteile ohne Gütesiegel zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle oder einer vom Auftraggeber anerkannten Prüfstelle zu verlangen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis über die Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile zu erbringen. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn Stoffe und Bauteile verwendet werden, für die ein Gütezeichen erteilt ist oder deren Herstellung der Überwachung durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle unterliegt. Auf Anforderung des Auftraggebers sind bei Bedarf auch Materialproben vorzulegen oder Musterflächen anzulegen.

Ende der WBV's

Ende der WBV's

16.7 Materialökologie

16.7 Mateialökologie

16.7.1 Allgemeine Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie

Es wird eindringlich auf die Einhaltung aller nachfolgenden städtischen und gesetzlichen Vorgaben zur Materialökologie hingewiesen. Sollten Verstöße festgestellt werden, sind alle vertragswidrig verbauten Stoffe und Materialien oder verwendete Reinigungsmittel auf Kosten des AN zu entfernen und mit zugelassenen Produkten zu ersetzen. Kontrollen erfolgen durch den AG und dessen Erfüllungsgehilfen, die Bauleitungen vor Ort und den SiGeKo.

Zum Ende der Baumaßnahme werden Raumluftmessungen durchgeführt. Dabei festgestellte Verstöße durch den AN (versteckter Mangel) werden nachverfolgt (Rückbau) und sämtliche Kosten inkl. Nachmessungen dem Verursacher zum Abzug gebracht.

Auch das Betreten von zur Messung abgesperrten Bereichen und Räumen ist untersagt, deshalb erforderliche Nachmessungen oder zusätzliche Anfahrten werden dem Verursacher angelastet.

16.7.2 Allgemeine Anforderungen (gelten grundsätzlich für alle materialökologischen Anforderungen, weitere Anforderungen ggf. in den jeweiligen Positionen)

Nachweise:

Die geforderte Qualität der Baustoffe und Bauprodukte ist rechtzeitig vor Ausführung bzw. Bestellung durch geeignete Nachweise (z.B. Sicherheitsdatenblätter, Prüfzeugnisse, Herstellererklärungen, Zertifikate usw.) zu belegen. Die Verantwortung der Produkteinhaltung liegt allein beim AN.

Aktualität der Nachweise:

Nachweise wie Sicherheitsdatenblätter, Umweltzeichen-Zertifikate, Datenblätter oder Emissionsprüfberichte müssen aktuell sein. Bei Umweltzeichen gilt die jeweils aktuelle Version. Ist die Gültigkeitsfrist z.B. einer zugrundeliegenden "Blauer Engel"-Version abgelaufen, werden die Zertifikate vom Baureferat nicht akzeptiert. Im Fall der Überschneidung von zwei Versionen (Übergangsfrist) ist möglichst die aktuelle Version vorzulegen.

Produktänderungen:

Produktänderungen während der Ausführung sind unverzüglich mit dem AG abzustimmen, es sind alle vorgenannten Nachweise neu vorzulegen und neu vom AG freizugeben.

Originalgebinde auf der Baustelle:

Alle Produkte auf der Baustelle sind im Originalgebinde zu verwenden, eine Anlieferung bereits vorgemischter Produkte in Fremd- oder Neutralgebinden ist untersagt.

16.7.3 Feinstaub/ gesundheitsgefährlicher Staub

Die Handlungsanleitungen zur Staubminderung beim Bauen der BG BAU / GISBAU sind zu beachten.

Die Staubentwicklung ist, soweit technisch möglich, zu vermeiden.

Bei Maschineneinsatz sind staubarme, abgestimmte Bearbeitungssysteme (Maschine und Mobilentstauber) zu verwenden, die den allgemeinen Staubgrenzwert von 1,25 mg/m³ für die alveolengängige (A-) Fraktion sowie 10 mg/m³ für die einatembare (E-) Fraktion einhalten. Die BG BAU führt Positivlisten staubarmer Bearbeitungssysteme und staubarmer Produkte.

Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube oder andere Gefahrstoffe freigesetzt, sind die notwendigen Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 505, 519, 521, 559, 900 u.a.) und der Gefahrstoffverordnung zu ergreifen.

Beim Bearbeiten von Bestandsbauteilen mit bleiweißhaltigen Anstrichen sind die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Handlungsanleitungen der BG BAU zu beachten.

16.7.4 Ausschluss von Stoffen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften

Alle verwendeten Bauprodukte (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse) dürfen keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten:

- Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregend identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden (SVHC). Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste.

Alle verwendeten Stoffe und Gemische (flüssig, pastös, pulverig, z.B. Lacke, Klebstoffe, Dichtstoffe) dürfen außerdem keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten:

- Stoffe, die in ihrem Sicherheitsdatenblatt mit Eigenschaften gekennzeichnet sind, die zur Aufnahme in die Kandidatenliste führen können (REACH Art. 57).

Dies umfasst folgende Stoffe:

-erwiesenermaßen krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe („KMR-Stoffe“ der Kat. 1A und 1B) und Stoffe, die gemäß den Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (oder der Richtlinie 67/548/EWG) mit den im Folgenden genannten H-Sätzen bzw. R-Sätzen eingestuft sind als:

- karzinogen (krebserzeugend) der Kategorie Carc. 1A / Carc. 1B
H350: Kann Krebs erzeugen.
H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
- keimzellmutagen (erbgutverändernd) der Kategorie Muta. 1A / Muta. 1B
H340: Kann genetische Defekte verursachen.
- reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) der Kategorie Repr. 1A, Repr. 1B
H360F, R60: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H360D, R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD, R60/61: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Fd, R60/63: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Df, R61/62: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

-Stoffe mit PBT- (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB- (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) Eigenschaften.

Für bestimmte Stoffe (z.B. Formaldehyd) gelten besondere Regeln. Diese sind über die Anforderungen des Blauen Engels bzw. über die in den nachfolgenden Absätzen explizit aufgeführten Anforderungen geregelt.

16.7.5 Ausschluss / Beschränkung von Bioziden

Der Einsatz von Bioziden gemäß Biozidverordnung ist nicht zulässig. Das gilt z.B. auch für Fassadenfarben- und -putze, Fensterlacke oder die Vorbehandlung/ Lasur von Holz-Fassaden. Hiervon ausgenommen sind

- Biozide, die allein zur Topfkonservierung in wässrigen Beschichtungsstoffen und Leimen eingesetzt werden. Hier gelten ggf. Einschränkungen und Vorgaben der Umweltzeichen (z.B. "Blauer Engel"), die in den jeweiligen produktgruppenspezifischen Anforderungen genannt sind.
- Bläueschutzmittel bei Holzfenstern
- Dichtstoffe in Feuchträumen

Sofern Biozide im Ausnahmefall enthalten sind, sind diese zu deklarieren und zu dokumentieren.

16.7.6 Ausschluss von Polyvinylchlorid (PVC) und chlorchemischen Produkten

Der Einsatz von chlorchemischen Produkten ist ausgeschlossen (z.B. bei Wand- oder Fußbodenbelägen, Fenstern, Türen, Rollläden, Sanitärleitungen, Elektroinstallationen, Abdeck-/ Trennfolien, Dichtungsbahnen, Fassadenelementen, Dachrinnen). Ausnahmen sind zulässig für Anwendungsbereiche ohne vertretbare Alternativen.

16.7.7 Recyclingprodukte zum Bauteilschutz

Bei Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen oder der Ausstattung sind Produkte aus Recyclingmaterial (Altpapier, Alttextilien, PE-Regenerat) zu verwenden.

16.7.8 Oberflächenbeschichtungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Bei allen Beschichtungen (Grundierungen, Imprägnierungen, sonstige Anstriche, Spachtelungen, Öle, Wachse, Korrosions-, Brandschutzanstriche, etc.) sind umwelt- und gesundheitsverträgliche, insbesondere wasserbasierte und bevorzugt 1-komponentige Produkte und Verfahren einzusetzen.				
Beschichtungen bzw. Oberflächenbehandlungen von Stahlbau-, Metallbau- und Schlosserarbeiten sind grundsätzlich komplett oder weitestgehend (z.B. Korrosionsschutz + Decklack) werkseitig bzw. im Produktionsbetrieb der Firma vorzunehmen und dürfen bis zum Zeitpunkt des Einbaus auf der Baustelle keine VOC-Richtwertüberschreitungen mehr verursachen. Auf der Baustelle ist die Verarbeitung nur im Ausnahmefall und in Abstimmung mit dem AG erlaubt.				
16.7.9 Bodenbeläge				
Textile Bodenbeläge				
Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.				
Textile Bodenbeläge müssen den Anforderungen des Umweltzeichens DE-UZ 128 (Blauer Engel) oder denen des GuT-Gütesiegels oder gleichwertig entsprechen und dürfen zusätzlich keine PVC-Rückenschichten enthalten.				
Es dürfen nur Kleb- und Dichtstoffe entsprechend den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder DE-UZ 123 (Blauer Engel) oder gleichwertig verwendet werden. Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige oder emittierende Silikonkleb- und Dichtstoffe ausgeschlossen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit (aller Oxime) dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.				
Es dürfen nur Verlegewerkstoffe (Voranstriche, Leime, Kleber, Spachtel etc.) mit den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder „Blauer Engel“ DE-UZ 113 oder gleichwertig verwendet werden.				
Für Verlegeunterlagen ist entsprechend BayTB / Anhang 8 die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas und für Produkte aus Gummi/Kautschuk zusätzlich folgende Stoffbegrenzungen nachweisen: PAK ≤ 50,0 mg/kg, BaP ≤ 5,0 mg/kg und krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m ³				
Linoleumbeläge				
Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.				
Linoleumbodenbeläge müssen den Anforderungen des Umweltzeichens DE-UZ 120 (Blauer Engel) oder denen des "natureplus"-Umweltzeichens oder gleichwertig entsprechen. Es dürfen nur Linoleum-Bodenbeläge mit werkseitig aufgetragenen Acrylat-Beschichtungen verwendet werden. Werkseitig aufgetragene PU-Versiegelungen und metallvernetzende Dispersionen sind nicht erlaubt. Für Sportböden gilt zusätzlich: Holzwerkstoffe im Unterbau müssen formaldehydfrei verleimt sein.				
Es dürfen nur Kleb- und Dichtstoffe entsprechend den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder DE-UZ 123 (Blauer Engel) oder gleichwertig verwendet werden. Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige oder emittierende Silikonkleb- und Dichtstoffe ausgeschlossen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit (aller Oxime) dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.				
Es dürfen nur Verlegewerkstoffe (Voranstriche, Leime, Kleber, Spachtel etc.) mit den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder „Blauer Engel“ DE-UZ 113 oder gleichwertig verwendet werden.				
Für Verlegeunterlagen ist entsprechend BayTB / Anhang 8 die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas und für Produkte aus Gummi/Kautschuk zusätzlich folgende Stoffbegrenzungen nachweisen: PAK ≤ 50,0 mg/kg, BaP ≤ 5,0 mg/kg und krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m ³				
Elastomere Bodenbeläge				
Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.				
Elastomere Bodenbeläge (Kautschuk) oder Polyolefin-Bodenbeläge (Enomerbeläge) müssen den Anforderungen des Umweltzeichens DE-UZ 120 (Blauer Engel) oder gleichwertig entsprechen. Für Sportböden gilt zusätzlich: Holzwerkstoffe im Unterbau müssen formaldehydfrei verleimt sein.				
Es dürfen nur Kleb- und Dichtstoffe entsprechend den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder DE-UZ 123 (Blauer Engel) oder gleichwertig verwendet werden. Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige oder emittierende Silikonkleb- und Dichtstoffe ausgeschlossen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit (aller Oxime) dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Es dürfen nur Verlegewerkstoffe (Voranstriche, Leime, Kleber, Spachtel etc.) mit den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder „Blauer Engel“ DE-UZ 113 oder gleichwertig verwendet werden.

Für Verlegeunterlagen ist entsprechend BayTB / Anhang 8 die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas und für Produkte aus Gummi/Kautschuk zusätzlich folgende Stoffbegrenzungen nachzuweisen:

PAK ≤ 50,0 mg/kg, BaP ≤ 5,0 mg/kg und krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m³

Vollholzböden im Klebeverbund

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Es dürfen ausschließlich zertifizierte Hölzer aus nachhaltiger Forstwirtschaft verwendet werden. Der Einsatz von Tropenholz oder Hölzern aus Urwäldern (auch: Europa, Sibirien) ist ausgeschlossen.

Einer der folgenden Nachweise ist zu erbringen:

- Holz-von-Hier-Umweltlabel
- PEFC-Regional-Label
- PEFC-Label (zusätzlicher Nachweis des Ausschlusses von Tropenholz oder Hölzern aus Urwäldern)
- FSC (zusätzlicher Nachweis des Ausschlusses von Tropenholz oder Hölzern aus Urwäldern)

Terpenhaltige Holzarten sind zur Minimierung von bicyclischen Terpenen zu vermeiden. In Aufenthaltsräumen sind harzarme Holzarten zu verwenden. Stark harzhaltige Nadelhölzer - insbesondere Kiefernholz- (z.B. verarbeitet als Fensterprofile, „Seekiefer“- , Kiefer-OSB- u.ä. Platten) dürfen nicht verwendet werden.

Für Sportböden gilt zusätzlich: Holzwerkstoffe im Unterbau müssen formaldehydfrei verleimt sein.

Bei allen Beschichtungen (Grundierungen, Imprägnierungen, sonstige Anstriche, Spachtelungen, Öle, Wachse) sind umwelt- und gesundheitsverträgliche, insbesondere wasserbasierte und 1-komponentige Produkte und Verfahren einzusetzen. Produkte mit formaldehydhaltigen Beschichtungen (z.B. Klebstoffe für Furniere, Oberflächenbeschichtungen) sind grundsätzlich nicht zulässig.

Als bauseitig/ vor-Ort aufgebrachte Grundierungen, Lacke und Lasuren dürfen generell nur schadstoffarme, wasserbasierte Produkte entsprechend den Vergabegrundlagen des Umweltzeichens DE- UZ 12a (Blauer Engel) oder gleichwertig eingesetzt werden.

Für Öle und Wachse ist die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas mit TVOC<250mikrogramm/m³ nach 28 Tagen und GISCODE Ö10+ oder Ö10/DD+ (lösemittelfrei und oximfrei) nachzuweisen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren. Produkte mit natureplus-Umweltzeichen, Eco-Institut-Label oder Emicode EC1plus erfüllen alle Anforderungen ohne weiteren Nachweis.

Es dürfen nur Kleb- und Dichtstoffe entsprechend den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder DE-UZ 123 (Blauer Engel) oder gleichwertig verwendet werden.

Zur Vermeidung der Innenraumlufbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige oder emittierende Silikonkleb- und Dichtstoffe ausgeschlossen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit (aller Oxime) dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.

Es dürfen nur Verlegewerkstoffe (Voranstriche, Leime, Kleber, Spachtel etc.) mit den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder „Blauer Engel“ DE-UZ 113 oder gleichwertig verwendet werden.

Für Verlegeunterlagen ist entsprechend BayTB / Anhang 8 die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas und für Produkte aus Gummi/Kautschuk zusätzlich folgende Stoffbegrenzungen nachzuweisen:

PAK ≤ 50,0 mg/kg, BaP ≤ 5,0 mg/kg und krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m³

Bodenbeläge aus vorgefertigtem Holz und Holzwerkstoffen

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Bodenbeläge aus vorgefertigtem Holz und Holzwerkstoffen müssen mindestens den Anforderungen des Umweltzeichens DE-UZ 176 (Blauer Engel) oder des „natureplus“-Umweltzeichens oder gleichwertig entsprechen.

Für Sportböden gilt zusätzlich: Holzwerkstoffe im Unterbau müssen formaldehydfrei verleimt sein.

Es dürfen nur Kleb- und Dichtstoffe entsprechend den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder DE-UZ

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
123 (Blauer Engel) oder gleichwertig verwendet werden. Zur Vermeidung der Innenraumlufthbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige oder emittierende Silikonkleb- und Dichtstoffe ausgeschlossen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit (aller Oxime) dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren. Es dürfen nur Verlegewerkstoffe (Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen, Klebstoffe etc.) mit den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder "Blauer Engel" DE-UZ 113 oder gleichwertig verwendet werden. Für Verlegeunterlagen ist entsprechend BayTB / Anhang 8 die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas und für Produkte aus Gummi/Kautschuk zusätzlich folgende Stoffbegrenzungen nachweisen: PAK ≤ 50,0 mg/kg, BaP ≤ 5,0 mg/kg und krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m³ Fliesen- und Plattenbeläge Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten. Für Fliesen und Platten sind ausschließlich mineralische Fliesenkleber (= Zement-Verlegemörtel) zu verwenden. Es dürfen nur Verlegewerkstoffe (Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen, Verlegemörtel, Fugenmörtel etc.) mit den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder "Blauer Engel" DE-UZ 113 oder gleichwertig verwendet werden. Kunsthazestriche / Kunsthazbodenbeläge / Reaktive Beschichtungen / Fließbeschichtungen (Reaktionsharze / 2K z.B. Epoxid-, PU-, PMMA-Harze) + 1K-Fußbodenbeschichtungen Kunsthazestriche / -beschichtungen / -bodenbeläge (Reaktive Beschichtungen / 2K) dürfen nur im technisch notwendigen Sonderfall eingesetzt werden, wenn keine vertretbare Alternative zur Verfügung steht, der AG ist schriftlich zu informieren. Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten. 1K-Fußbodenbeschichtungen müssen den Anforderungen des Umweltzeichens „Emicode“ EC1plus oder „Blauer Engel“ DE-UZ 12a oder gleichwertig entsprechen. Bei Verwendung in Innenräumen müssen 2K-Produkte den Anforderungen des Umweltzeichens „Emicode“ EC1plus entsprechen oder die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas entsprechend BayTB / Anhang 8 und TVOC max. 0,25mg/m³ nachweisen. Produkte ohne Emicode müssen außerdem dem GISCODE PU10, PU20, PU40 (ALT), RE05, RE10, RE20 oder RE30 entsprechen. Für die Verwendung außen, auf Parkflächen oder Tiefgaragen sind Produkte entsprechend GISCODE PU10, PU20, PU40 (ALT), RE05, RE10, RE20, RE30 oder RMA10 zu verwenden. Für OS-Systeme ist zusätzlich PU60 (Alt) zulässig. Terrazzo Terrazzo-Bodenbeläge sind nur rein mineralisch zulässig. Natur- und Betonwerksteinbodenbeläge Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten. Bei Natursteinbodenbelägen sind regionale Steinsorten zu bevorzugen, Produkte aus Mitteleuropa nur mit Nachweis, wie z.B. Win=Win Fair Stone, XertifiX oder TFT Responsible Stone Program. Die Vorgaben zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Formblatt 2491) sind zu beachten. Für nicht filmbildende Imprägnierungen sind Produkte entsprechend GISCODE GH0, GH10, GH40 und maximalem Lösemittelgehalt von 15% zu verwenden. Erstpflege Bodenbeläge Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten. Sofern im Ausnahmefall eine Erstpflege erforderlich ist, müssen die Produkte den Anforderungen der Umweltzeichen „Blauer Engel“ DE-UZ 194, EU-Ecolabel oder Österreichisches Umweltzeichen (UZ30 oder UZ63) oder gleichwertig entsprechen. Ausgeschlossen sind metallvernetzte Dispersionen und PU-Versiegelungen. Spätestens 10 Tage vor Ausführung der Erstpflege übermittelt der AN das Produkt- und EU-Sicherheitsdatenblatt des Erstpflegeprodukts, die Pflegeanleitung für den Boden und den Termin				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

für die Erstpflege per e-Mail oder Fax an den AG.

Die Erstpflege ist spätestens 14 Kalendertage vor der Raumlufthmessung durch das RKU abzuschließen. Der Termin ist beim AG zu erfragen

16.7.10 Verlegewerkstoffe

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Als Verlegewerkstoffe (Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen, Klebstoffe usw.) für Boden- und Wandbeläge dürfen nur Produkte mit den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder "Blauer Engel" DE-UZ 113 oder gleichwertig verwendet werden.

Für Fliesen und Platten sind zusätzlich ausschließlich mineralische Fliesenkleber (Zement-Verlegemörtel) zu verwenden.

Für Abdichtungen an Boden und Wand (Flüssigabdichtungen) sowie Rissharze in Innenräumen dürfen nur Produkte mit dem Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder gleichwertig verwendet werden. 1K-Produkte sind bei technischer Eignung bevorzugt zu verwenden.

16.7.11 Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Im Innenraum (auch hinter Verkleidungen oder abgehängten Deckenkonstruktionen) dürfen nur Kleb- und Dichtstoffe entsprechend den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder DE-UZ 123 (Blauer Engel) oder gleichwertig verwendet werden.

Abweichungen, z.B. „Emicode“ EC1, sind nur in (technisch) begründeten Ausnahmefällen bzw. in Bereichen mit sicherheitsrelevanten bauaufsichtlichen Anforderungen in Abstimmung mit dem AG möglich.

Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige oder emittierende Silikonkleb- und Dichtstoffe ausgeschlossen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit (aller Oxime) -abhängig von der spezifischen Anforderung- dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.

Für Acrylat- und Silikon-Kleb- und -Dichtstoffe gelten zusätzlich folgende Stoffbeschränkungen:
Chlorparaffine + Siloxane D4/D5/D6 $\leq 0,10\%$
Für PU-, PU-Hybrid- + SMP-Rezepturen gilt zusätzlich:
Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE $\leq 0,10\%$
Für die Einhaltung der Stoffbeschränkungen ist eine Herstellererklärung einzuholen.

Falls im Ausnahmefalle Tapetenkleber zum Einsatz kommen, sind weichmacherfreie Pulverprodukte oder lösemittelfreie und weichmacherfrei Dispersionsklebstoffe gemäß Definition VdL-RL01 zu verwenden.

Als Klebstoffe für Wärmedämmstoffe an Fassade und Dach sind PU- oder Dispersions-Klebstoffe mit einem maximalen VOC-Gehalt von 40,0 g/l einzusetzen. Es gelten außerdem folgende Stoffbeschränkungen:
Chlorparaffine $\leq 0,10\%$
für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: PBB, PBDE, TCEP $\leq 0,10\%$
Für die Einhaltung der Stoffbeschränkungen ist eine Herstellererklärung einzuholen.

16.7.12 Belegungen und Beschichtungen überwiegend mineralischer Oberflächen

Außenputze

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Biozide Wirkstoffe (Filmschutz), außer zur Topfkonservierung, sind ausgeschlossen.

Fassadenfarben incl. Grundierungen

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Es sind ausschließlich wasserbasierte Produkte mit einem maximalen VOC-Gehalt von 20,0 g/l zu verwenden. Der Einsatz von Blei-Verbindungen und bioziden Wirkstoffen (Filmschutz), außer zur Topfkonservierung, ist ausgeschlossen.

Spachtelmassen, Haftgründe, Betonkosmetik, staubbindende Beschichtungen u.ä.

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Es sind ausschließlich lösemittelfreie und weichmacherfreie (ELF gemäß Definition VdL-RL01) Produkte zu verwenden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Gewebe und Vliese in Innenräumen		
		Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.		
		Malervliese und Vliese in Akustikelementen müssen Glasfaser- bzw. WHO-faserfrei (= frei von lungengängigen Fasern) und formaldehydfrei sein. Für flammhemmend ausgerüstete Gewebe und Vliese gelten folgende Stoffbeschränkungen: Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %		
		Innenwand- und Deckenfarben		
		Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.		
		Bei Innenwand- und Deckenfarben sind rein mineralische Farben, z.B. Silikatfarben (ggf. mit geringem Dispersionsanteil) oder lösemittel- und konservierungsmittelfreie Dispersionsfarben zu verwenden. Die Farben müssen den Anforderungen des Umweltzeichens DE-UZ 102 (Blauer Engel), des natureplus-Umweltzeichens, des Gütesiegels TÜV Nord Cert "schadstoffgeprüft" / TÜV Süd Prüfstandard TM-09 oder gleichwertig entsprechen.		
		Acrylat-Beschichtungen mineralischer Untergründe mit besonderen Anforderungen in Innenräumen, z.B. Schutzbeschichtungen mit WHG-Zulassung (Sprinklertanks etc.) oder Beständigkeit gegen Säuren, Öle etc. (z.B. Aufzugschacht, Technikräume)		
		Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.		
		Es sind wasserbasierte Produkte mit einem maximalen VOC-Gehalt von 30g/l zu verwenden.		
		Kunstharzestriche / Kunstharzbodenbeläge / Reaktive Beschichtungen / Fließbeschichtungen (Reaktionsharze / 2K z.B. Epoxid-, PU-, PMMA-Harze) + 1K-Fußbodenbeschichtungen		
		Kunstharzestriche / -beschichtungen / -bodenbeläge (Reaktive Beschichtungen / 2K) dürfen nur im technisch notwendigen Sonderfall eingesetzt werden, wenn keine vertretbare Alternative zur Verfügung steht, der AG ist schriftlich zu informieren.		
		Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.		
		1K-Fußbodenbeschichtungen müssen den Anforderungen des Umweltzeichens „Emicode“ EC1plus oder „Blauer Engel“ DE-UZ 12a oder gleichwertig entsprechen.		
		Bei Verwendung in Innenräumen müssen 2K-Produkte den Anforderungen des Umweltzeichens „Emicode“ EC1plus entsprechen oder die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas entsprechend BayTB / Anhang 8 und TVOC max. 0,25mg/m3 nachweisen. Produkte ohne Emicode müssen außerdem dem GISCODE PU10, PU20, PU40 (ALT), RE05, RE10, RE20 oder RE30 entsprechen.		
		Für die Verwendung außen, auf Parkflächen oder Tiefgaragen sind Produkte entsprechend GISCODE PU10, PU20, PU40 (ALT), RE05, RE10, RE20, RE30 oder RMA10 zu verwenden. Für OS-Systeme ist zusätzlich PU60 (Alt) zulässig.		
		Nicht filmbildende Imprägnierungen		
		Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.		
		Für nicht filmbildende Imprägnierungen von Natur- und Betonwerksteinbodenbelägen sind Produkte entsprechend GISCODE GH0, GH10, GH40 und maximalem Lösemittelgehalt von 15% zu verwenden.		
		Betontrennmittel		
		Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.		
		Es dürfen nur Schalöle und Trennmittel verwendet werden, die biologisch schnell abbaubar sind und den Anforderungen des Umweltzeichens DE-UZ 178 (Blauer Engel) oder des EU-Ecolabels und dem GISCODE BTM10 entsprechen.		
		16.7.13 Beschichtungen / Lackierungen auf Metall, Holz und Kunststoff		
		Lacke und Lasuren (inkl. Grundbeschichtungen)		
		Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.		
		Als bauseitig/ vor-Ort aufgebrachte Grundierungen, Lacke und Lasuren dürfen generell nur schadstoffarme, wasserbasierte Produkte entsprechend den Anforderungen des Umweltzeichens DE-UZ		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
12a (Blauer Engel) oder gleichwertig eingesetzt werden. Das gilt auch für Grundierungen, Lacke und Lasuren für die Beschichtung von Holz-Bodenbelägen. Müssen im technisch begründeten Ausnahmefall lösemittelbasierte Produkte (z.B. Alkydharzlacke) für Vor-Ort-Beschichtungen eingesetzt werden, ist eine Herstellererklärung einzuholen, dass die Oxime Acetonoxim (auch 2-Pentanonoxim) oder Butanonoxim (auch: Methylketoxim MEKO) weder enthalten sind noch emittieren. Für Korrosions- und Brandschutzbeschichtungen gelten eigene Anforderungen. Werkseitige / werkstattseitige Beschichtungen auf Holzerzeugnissen in Innenräumen Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten. Es dürfen nur Lacke, Grundierungen, Füller mit einem maximalen VOC-Gehalt von 100,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) und ohne Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen verwendet werden. Produkte für die Beschichtung von Treppenstufen müssen zusätzlich die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschema und TVOC max. 0,250 mg/m³ nach 28 Tagen nachweisen. Werkseitige / werkstattseitige Beschichtungen auf Metall und Kunststoff in Innenräumen und außen Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten. Es dürfen nur Grundierungen und Oberflächenbeschichtungen mit einem maximalen VOC-Gehalt von 100,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) oder Pulverbeschichtungen, jeweils ohne Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen verwendet werden. Für Korrosions- und Brandschutzbeschichtungen gelten eigene Anforderungen, siehe unten. Öle und Wachse und 2K-Öl-Hybridsysteme in Innenräumen Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten. Für Öle und Wachse ist die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas mit TVOC<250mikrogramm/m³ nach 28 Tagen und GISCODE Ö10+ oder Ö10/DD+ (lösemittelfrei und oximfrei) nachzuweisen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren. Produkte mit natureplus-Umweltzeichen, Eco-Institut-Label oder Emicode EC1plus erfüllen alle Anforderungen ohne weiteren Nachweis. 16.7.14 Beschichtungen für den Korrosions- und Brandschutz Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten. Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (bau- und werkseitig) dürfen in der Korrosivitätskategorie C2 einen maximalen VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus von 100 g/l (wasserbasierte Rezeptur) aufweisen. Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (bau- und werkseitig) dürfen in der Korrosivitätskategorie C3 einen maximalen VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus von 30 g/l aufweisen. Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (bau- und werkseitig) dürfen in einer Korrosivitätskategorie größer als C3 einen maximalen VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus von 60 g/l aufweisen. Korrosionsschutzbeschichtungen für nichttragende Metallbauteile dürfen bei bauseitiger Anwendung einen maximalen VOC-Gehalt von 140 g/l (wasserbasierte Rezeptur) aufweisen. Bei werkseitiger Anwendung gelten die Anforderungen für werkseitige / werkstattseitige Beschichtungen, siehe oben. Nassbeschichtungen für den Brandschutz im Stahlbau (bau- und werkseitig) müssen die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas laut BayTB / Anhang 8 nachweisen. Es dürfen nur halogenfreie Produkte mit einem maximalen VOC-Gehalt von 1,0 g/l verwendet werden. 16.7.15 Holzschutz Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten. Im Holzbau sind Konstruktionen zu wählen, bei denen nach DIN 68 800 chemischer Holzschutz entbehrlich ist. Holzschutz soll immer vorrangig konstruktiv oder durch den Einsatz von Holz der Dauerhaftigkeitsklasse 1-3 nach DIN EN 350-2 erfolgen. In Aufenthaltsräumen dürfen keine chemischen Holzschutzmittel eingesetzt werden. Sofern chemischer Holzschutz produktionsbedingt (z.B. bei Holzfenstern) erforderlich ist,				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

dürfen nur Produkte mit Zulassung nach 528/201/EG (Nachweis über Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3 Kap 7) verwendet werden. Gemäß BiozidVO sind die verwendeten bioziden Wirkstoffe zu deklarieren und zu dokumentieren. Es muss - bei gleicher Eignung - das jeweils umweltverträglichste Produkt und Verfahren verwendet werden. Dabei ist die Einstufung entsprechend des „Giscodes“ der Bauberufsgenossenschaft (BG BAU - GISBAU) zu Grunde zu legen.

Behandlungen mit Holzschutzmitteln sind im Produktionsbetrieb des AN vorzunehmen. Auf der Baustelle sind sie nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt.

Werden Holzschutzmittel im Bestand erforderlich (bekämpfend), sind die behandelten Stellen farbig zu markieren bzw. farbige Holzschutzmittel zu verwenden.

16.7.16 Holz und Holzwerkstoffe (einschl. Anforderungen an Akustikelemente, auch mit mineralischem Kern)

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Bei Bau und Ausstattung dürfen ausschließlich zertifizierte Hölzer aus nachhaltiger Forstwirtschaft verwendet werden.

Der Einsatz von Tropenholz oder Hölzern aus Urwäldern (auch: Europa, Sibirien) ist ausgeschlossen. Nachweis: Holz-von-Hier-Umwertlabel, PEFC-Regional-Label. Bei FSC oder PEFC ist zusätzlich der Ausschluss von Tropenholz oder Hölzern aus Urwäldern nachzuweisen.

Eine Vorbehandlung / Lasur von Holzfassaden muss in jedem Fall ohne Biozide und möglichst wartungsarm erfolgen.

In Innenräumen:

Terpenhaltige Holzarten sind zur Minimierung von bicyclischen Terpenen zu vermeiden. In Aufenthaltsräumen sind harzarme Holzarten zu verwenden. Stark harzhaltige Nadelhölzer - insbesondere Kiefernholz - (z.B. verarbeitet als Fensterprofile, „Seekiefer“- , Kiefer-OSB- u.ä. Platten) dürfen nicht verwendet werden.

Produkte mit formaldehydhaltigen Beschichtungen (z.B. Klebstoffe für Furniere, Oberflächenbeschichtungen) sind grundsätzlich nicht zulässig.

Konstruktive (Massiv-)Holzbauteile (z.B. Brettschichtholz, Brettspertholz) müssen formaldehydfrei verleimt sein oder es ist auf alternative Bauarten oder Baustoffe auszuweichen. Bei BSH-Leimbindern mit großen Spannweiten (z.B. Hauptträger von Sporthallen), bei denen produktionsbedingt formaldehydfreie Verleimung nicht möglich ist, ist eine formaldehydminimierte Verklebung zulässig, sofern für das BSH-Produkt unter Angabe der verwendeten Kleber eine Prüfkammer-Messung auf VOC und Formaldehyd entsprechend den u.g. Bedingungen und mit Einhaltung der dort genannten Grenzwerte vorgelegt wird.

Holzwerkstoffe (ungelocht, ungeschlitzt, z.B. in flächigen Wandbekleidungen, Einbaumöbeln, mobilen Trennwänden)

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

- müssen mindestens den Anforderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel DE-UZ 76“ (Ausgabe Februar 2016 oder neuer) oder des "natureplus"-Umweltzeichens oder gleichwertig entsprechen oder
- eine Prüfkammer-Messung entsprechend den u.g. Bedingungen und mit Einhaltung der dort genannten Grenzwerte vorlegen. Dieses Prüfzeugnis kann alternativ zum Nachweis der Einzelschichten auch für das ganze Elemente (fertig beschichtet, z.B. mobile Trennwände) vorgelegt werden.
- und möglichst formaldehydfrei verleimt sein (z.B. isocyanatgebunden/ PMDI, PU/PUR, Weißleim/ PVAc)

Ist das nur im technischen Ausnahmefall nicht möglich, ist für den Holzwerkstoff (zusätzlich zu ggf. bauaufsichtlichen Mindestanforderungen) mindestens nachzuweisen, dass die Formaldehydausgleichskonzentration in der Prüfkammer (s.u. Prüfkammermessung) $\leq 0,02$ ppm beträgt.

Ausnahme: Ungelochte bzw. ungeschlitzte Produkte mit umlaufender diffusionsdichter Beschichtung (z.B. HPL, Melaminharz) wie Türblätter oder WC-Trennwände sind von der Anforderung ausgenommen. Hier gilt die gesetzliche Mindestanforderung E1 für den unbeschichteten Holzwerkstoff im Kern. Es dürfen jedoch ausschließlich Produkte entsprechend den aktuellen Prüfbedingungen (seit 01.01.2020) der Chemikalien-Verbotsverordnung verwendet werden.

Für gelochte, geschlitzte, genutete akustisch wirksame oder zu Lamellenkonstruktionen verarbeitete Platten (z.B. akustisch wirksame Platten in Akustikelementen, Prallwände, Einbauschränke) gilt grundsätzlich:

- Kernelement (bei Lamellenkonstruktionen Ausgangselement) formaldehydfrei verleimt oder

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- mineralisch (z.B. Gips, Vermiculit)
- formaldehydfreie Oberflächenbeschichtungen oder Verklebungen (z.B. von Furnier)

- Bei Verwendung von Holzwerkstoffplatten ist für das fertige Endprodukt (gelochte, geschlitzte, genutete Platte oder fertiges Lamellenelement mit Beschichtung (sofern vorhanden) und ggf. Dämmstoff (sofern im Element fest eingebunden)) ein Prüfbericht einer Prüfkammer-Messung vorzulegen (Grenzwerte s.u.). Bei Platten mit mineralischem Kernelement (z.B. Gips, kein Holzwerkstoff) kann die Prüfkammer-Messung entfallen.

Prüfkammer-Messung:

Bei der Messung in der Prüfkammer in Anlehnung an die vom Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) erarbeitete „Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC und SVOC) aus Bauprodukten“ folgende Emissionswerte nicht überschreiten.

Die Messung der Emissionen erfolgt gemäß CEN/TS 16516.15, Luftwechsel 0,5/h, Beladung der Prüfkammer beträgt einheitlich 1,0m²/m³:

- Summe flüchtiger organischer Verbindungen, Retentionsbereich C6 - C16 (TVOC) (spez. LHM: Essigsäure darf herausgerechnet werden):
maximal 1 mg/ m³ nach 3 Tagen
maximal 0,3 mg/ m³ nach 28 Tagen
- Summe schwer flüchtiger organischer Verbindungen, Retentionsbereich > C16 - C26 (TSVOC):
maximal 0,1 mg/ m³ nach 28 Tagen
- krebserzeugende Stoffe (K1 und 2 nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. Klassen 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008):
maximal 0,01 mg/ m³ nach 3 Tagen, maximal 0,001 mg/ m³ nach 28 Tagen
- Summe aller VOC ohne NIK: maximal 0,1 mg/ m³ nach 28 Tagen
R-Wert: maximal 1 nach 28 Tagen
- Formaldehyd: maximal 0,036 mg/ m³ (= 0,03ppm) nach 28 Tagen

Formaldehyd darf auch weiterhin nach der EN 717-1 gemessen werden. Wird nach der EN 717-1 gemessen, ist ein Wert von 0,03 ppm (0,0375 mg/ m³) einzuhalten (in Anlehnung an das WKI-Rechenmodell für Formaldehyd).

16.7.17 Dichtungen und Abdichtungen

Dichtstoffe

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Im Innenraum (auch hinter Verkleidungen oder abgehängten Deckenkonstruktionen) dürfen nur Kleb- und Dichtstoffe entsprechend den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder DE-UZ 123 (Blauer Engel) oder gleichwertig verwendet werden.

Abweichungen, z.B. „Emicode“ EC1, sind nur in (technisch) begründeten Ausnahmefällen bzw. in Bereichen mit sicherheitsrelevanten bauaufsichtlichen Anforderungen in Abstimmung mit dem AG möglich.

Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige oder emittierende Silikonkleb- und Dichtstoffe ausgeschlossen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit (aller Oxime) -abhängig von der spezifischen Anforderung- dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.

Für Acrylat- und Silikon-Kleb- und -Dichtstoffe gelten zusätzlich folgende Stoffbeschränkungen:

Chlorparaffine + Siloxane D4/D5/D6 ≤ 0,10 %

Für PU-, PU-Hybrid- + SMP-Rezepturen gilt zusätzlich:

Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %

Für die Einhaltung der Stoffbeschränkungen ist eine Herstellererklärung einzuholen.

Flüssigabdichtungen in Innenräumen:

Für Abdichtungen an Boden und Wand (Flüssigabdichtungen) sowie Rissharze in Innenräumen dürfen nur Produkte mit dem Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder gleichwertig verwendet werden. 1K-Produkte sind bei technischer Eignung bevorzugt zu verwenden.

Kalt verarbeitete Bitumenbeschichtungen / bituminöse Voranstriche

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Als kalt verarbeitete Bitumenbeschichtungen / bituminöse Voranstriche dürfen nur Produkte mit „Giscode“ BBP 10 verwendet werden.

Für den Einsatz in bituminösen Verbundabdichtungen beim Umkehrdach/ Duo-Dach/ Kompaktdach gilt: „Produkte gemäß GISCODE BBP 10, BBP 20 oder BBP 30.“

Dichtungs-/ Dachbahnen und Dampfsperren:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ sind zu beachten.				
16.7.18 Bauprodukte aus Kunststoffen oder Metallen				
Oberflächenveredelte Bauelemente aus Aluminium oder Edelstahl				
Es sind ausschließlich Chrom-VI-oxidfreie Passivierungsmittel zulässig.				
16.7.19 Dämmstoffe und -vliese				
Kunstschäum-Dämmstoffplatten und Spritzschäume für Gebäude und Haustechnik				
Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.				
Kunstschäum-Dämmstoffe (Polystyrol u.a.) müssen frei von halogenierten Treibmitteln sein. EPS- oder XPS-Kunststoffe dürfen kein HBCDD, PU-Schäume kein TCEP als Flammschutzmittel enthalten. Ein einfacher Nachweis dafür ist bei EPS das Qualitätssiegel BFA QS des IVH, bei PU-Schäumen das pure-life Siegel des ÜGPU e.V.				
Flexible Kunstschäum-Dämmstoffe für die Haustechnik				
Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.				
Flexible Kunstschäum-Dämmstoffe (EPDM-Kautschuk, PE-Schäume u.a.) müssen zusätzlich frei von halogenierten Treibmitteln sein und dürfen keine Chlorparaffine, PBB und PBDE als Flammschutzmittel enthalten.				
Dämmstoffe aus künstlichen Mineralfasern				
Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.				
Es dürfen nur Produkte mit dem RAL-Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ eingesetzt werden. Eine Deklaration des kanzerogenen Potentials bzw. der gesundheitlichen Unbedenklichkeit entsprechend der GefStoffV ist vorzulegen, damit ein Ausschluss von Feinfaseremissionen aus KMF unter Beachtung der in der TRGS 905 dargelegten Kriterien gegeben ist. Der Nachweis ist vor dem Einbau zu erbringen und zu dokumentieren.				
• KMF-/ Mineralwolle Produkte im Innenraum Eine Verwendung von KMF-Dämmstoffen oder -Vliesen im Innenraum ist nur in dauerhaft geschlossenen Systemen (z.B. in Trockenbauwänden) erlaubt. Die Produkte müssen dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ DE-UZ 132 oder gleichwertig entsprechen. Sofern technisch möglich, sind zusätzlich formaldehydfrei gebundene Produkte zu verwenden. Eine Verwendung von KMF-Dämmstoffen oder -Vliesen in Akustikelementen (Decken oder Wände), Prallwänden oder in Innen-Putzsystemen ist ausgeschlossen. Sind KMF dort aus brandschutztechnischen Gründen unumgänglich, müssen diese staubdicht in Seidenkissen eingenäht und mit formaldehydfreien Bindemitteln hergestellt sein. In Folie eingeschweißte KMF ist nicht zulässig. Ausnahmen gelten für Räume, die nicht dauerhaft zum Aufenthalt genutzt oder nicht häufig frequentiert werden (z.B. Technikbereiche). WHO-Faser-freie und formaldehydfreie Glasfilamentgewebe / GTT sind mit den entsprechenden Nachweisen (z.B. Herstellererklärung) möglich. • Zum Ausstopfen zwischen Türen oder Fenstern und Wandanschluss sind vorrangig Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Hanf) zu verwenden. Der Einsatz von KMF ist nicht zulässig, außer aus brandschutztechnischen Gründen. Ein Austreten der Fasern in den Innenraum muss dann durch sorgfältiges Verschließen der Fugen ausgeschlossen werden. • Wärmedämmverbundsysteme				
Es sind Systeme zu verwenden, die dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ DE-UZ 140 oder dem „natureplus“-Umweltzeichen entsprechen.				
Dämmstoffe in Akustikelementen (Decken oder Wände) und Prallwänden				
Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.				
Dämmstoffe in Innenräumen müssen dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ DE-UZ 132; dem „natureplus“-Umweltzeichen oder dem Öko-Tex Standard 100/ Produktklasse I oder gleichwertig entsprechen.				
Akustikvliesauflagen müssen zusätzlich WHO-Faser frei (= frei von lungengängigen Fasern) und formaldehydfrei sein (z.B. Polyestervlies).				
Außenwanddämmung				
Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen /				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorbemerkungen zur Materialökologie" zu beachten.

Wärmedämmverbundsysteme:

Es sind Systeme zu verwenden, die dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ DE-UZ 140 oder dem „natureplus“-Umweltzeichen entsprechen. In Spritzwasserbereichen oder erdberührten Bereichen bevorzugt Schaumglas, kein EPS/XPS.

Innendämmung

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Dämmstoffe in Innenräumen müssen dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ DE-UZ 132; dem „natureplus“-Umweltzeichen oder dem Öko-Tex Standard 100/ Produktklasse I oder gleichwertig entsprechen.

Zum Ausstopfen zwischen Türen oder Fenstern und Wandanschluss sind vorrangig Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Hanf) zu verwenden. Der Einsatz von KMF ist nicht zulässig, außer aus brandschutztechnischen Gründen. Ein Austreten der Fasern in den Innenraum muss dann durch sorgfältiges Verschließen der Fugen ausgeschlossen werden.

Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten.

Dämmstoffe in Innenräumen müssen dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ DE-UZ 132; dem „natureplus“-Umweltzeichen oder dem Öko-Tex Standard 100/ Produktklasse I oder gleichwertig entsprechen.

Für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen ist zusätzlich der Ausschluss von Boraten als Flammenschutzmittel (s. allgemeiner Stoffausschluss von SVHC) zu beachten. Für Zellulosedämmstoffe ist zum Nachweis der Boratfreiheit eine zusätzliche Herstellererklärung erforderlich.

Spritz- und Montageschäume

Die Verwendung von Montageschäumen und sonstigen Ortschäumen ist ausgeschlossen. Dies betrifft alle Produkte, sowohl 1K, als auch 2K-Montageschäume, als auch Montageschäume mit Emicode.

Dies gilt nicht für die Verwendung bei Wärmedämmverbundsystemen (außen) zum Schließen von Fugen zwischen Dämmstoffplatten gemäß den Hersteller-Verarbeitungsrichtlinien. Die verwendeten Produkte müssen frei von halogenierten Treibmitteln und PU-Schäume kein TCEP als Flammenschutzmittel enthalten.

16.7.20 Bauprodukte haustechnischer Installationen

Installationen Elektro, Datenverarbeitung und MSR-Technik

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ (z.B. Ausschluss von Produkten aus PVC und chlorchemischen Produkten) zu beachten.

Kabel, Leitungen, Leerrohre sowie Kabelkanäle und Kabelrinnen aus Kunststoff dürfen keine reproduktionstoxischen Phthalat-Weichmacher, kein PBB, PBDE, Blei und Cadmium enthalten.

Brandschutzspachtelmasse, -coatings für Kabel usw.

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ (z.B. Ausschluss von Produkten aus PVC und chlorchemischen Produkten) zu beachten.

Brandschutzspachtelmassen, -coatings für Kabel usw. dürfen keine Chlorparaffine, PBB, PBDE oder TCEP enthalten.

Kältemittel in RLT-Anlagen mit Kältetechnik und Wärmepumpen

Es ist nur der Einsatz natürlicher Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 4 sowie als zukunftsicher bis 2030 eingestufte Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab.3 zulässig

16.7.21 Massivbaustoffe / Sonstiges

Mauerwerk / Ziegel / Mauermörtel

Gefüllte Ziegel sind nur als perlite- oder holzwollegefüllte Ziegel zulässig. Mauermörtel sind nur mineralisch zulässig, Klebstoffe (z.B. auf PU-Basis) sind ausgeschlossen.

Naturstein

Regionale Steinsorten sind zu bevorzugen, Produkte aus Mitteleuropa nur mit Nachweis, wie z.B. Win=Win Fair Stone, XertifiX oder TFT Responsible Stone Program.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Vorgaben zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Formblatt 2491) sind zu beachten.

Anlagen zum LV

Dem Leistungsverzeichnis liegen folgende Anlagen bei:

Architektur:

Lagepläne:

PET - 0000000 - A - SC - 0001 - LP- XX- 0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0005 - LP- XX- 0 - V

Grundrisse:

PET - 0000000 - A - SC - 0100 - GR - U1-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0101 - GR - U1-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0102 - GR - U1-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0103 - GR - U1-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0104 - GR - U1-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0105 - GR - U1-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0106 - GR - U1-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0107 - GR - U1-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0110 - GR - 00-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0111 - GR - 00-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0112 - GR - 00-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0113 - GR - 00-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0114 - GR - 00-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0115 - GR - 00-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0116 - GR - 00-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0117 - GR - 00-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0120 - GR - 01-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0121 - GR - 01-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0122 - GR - 01-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0123 - GR - 01-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0124 - GR - 01-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0125 - GR - 01-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0126 - GR - 01-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0130 - GR - 02-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0131 - GR - 02-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0132 - GR - 02-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0133 - GR - 02-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0134 - GR - 02-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0135 - GR - 02-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0136 - GR - 02-0 - V

PET - 0000000 - A - SC - 0140 - GR - 03-0 - V

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	PET - 0000000 - A - SC - 0141 - GR - 03-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0142 - GR - 03-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0143 - GR - 03-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0144 - GR - 03-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0145 - GR - 03-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0146 - GR - 03-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0150 - GR - 04-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0151 - GR - 04-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0152 - GR - 04-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0153 - GR - 04-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0154 - GR - 04-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0155 - GR - 04-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0156 - GR - 04-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0160 - GR - 05-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0161 - GR - 05-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0162 - GR - 05-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0163 - GR - 05-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0164 - GR - 05-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0165 - GR - 05-0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0166 - GR - 05-0 - V			
	Schnitte:			
	PET - 0000000 - A - SC - 0200 - SN - XX- 0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0201 - SN - XX- 0 - V			
	PET - 0000000 - A - SC - 0202 - SN - XX- 0 - V			
	Übersicht Türen:			
	PET 0000000 A SC 1901 - UE - XX-0-V			
	PET 0000000 A SC 1902 - UE - XX-0-V			
	PET 0000000 A SC 1903 - UE -XX-0-V			
	PET 0000000 A SC 1904 - DT -XX-0-V			
	Türliste:			
	PET 0000000 A SC 1920 - DT- XX-0-V			
	Unterlagen:			
	Anlage Wertstoffhof			
	Anlage Projektkommunikationssystem			
	Anlage Brandschutzgutachten			
	Anlage Bauzeitenplan Metalltüren			
212	Stahlblech- und Rohrrahmentüren			
212.1	Allgemeine Arbeiten			
212.1.1	Baustelleneinrichtung			
212.1.1.1	Baustelleneinrichtung, Standard			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Baustelleneinrichtung mit folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen, soweit diese nicht in einer der nachfolgenden Einzelpositionen erfasst sind herstellen:

- Verkehrssicherungseinrichtung einschl. Leistung zur Verkehrssicherung
- Anlegen der Lager- und Arbeitsplätze
- Arbeitsplatzbeleuchtung
- Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen
- Werkstätten, abschließbare Lagerräume und dgl. anfahren, aufbauen und einrichten
- Maschinen, notwendige Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel anfahren und betriebsfertig aufstellen
- Schutzwände, Schutzdächer
- Begehbare Abdeckungen
- Schutzgeländer
- Gebühren im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung, soweit nicht durch Vorschriften anders geregelt
- die tägliche Baustellenreinigung

Nachbarschaftsschutz:

Nachbargrundstücke bzw. Nachbarneigentum dürfen durch die Bautätigkeit nicht beeinträchtigt oder beschädigt werden.

Witterungsschutz: Personen, Materialien, Geräte sowie noch nicht beendete Bauten müssen vor Nässe, Frost und Wind geschützt

werden.

Baustelleneinrichtung vorhalten:

Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Anlagen und Einrichtungen

einschließlich Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. die für die Baustelle notwendig sind und nicht mit den Einheitspreisen anderer Teilleistungen vergütet werden, für den Zeitraum zur Durchführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen des AN.

Räumen der Baustelle von allen Geräten:

Anlagen, Einrichtungen und dgl. einschließlich Rückbau der vom AN erstellten Zufahrtswege.

Alle Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß wieder herstellen.

Der AN hat sich vor Ausführung seiner Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u.ä. anhand der Ausführungsplanung zu unterrichten!

Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle

gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten oder nach VOB Nebenleistungen sind, gilt diese Pauschale für alle Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses.

Außer den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen zu 1/30 des

Einheitspreises abgerechnet.

1,000 psch

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
212.1.2	Sonstiges			

212.1.2.2 Werk- und Montageplanung, Bemusterungen

Technische Bearbeitung (Werk- und Montageplanung) sowie ggf. erforderliche statische Nachweise für den gesamten Umfang der Ausschreibung einschließlich Aufmaß, Bemusterung und Abstimmung mit den Projektbeteiligten.

Der AN erhält mit der Beauftragung zur Bearbeitung folgende Unterlagen:

- allgemeine Architektenpläne (Grundrisse, Schnitte und Ansichten)
- Detailpläne, Tür- bzw. Elementlisten sowie ggf. weitere Fachplanungen

Der AN hat die vorliegenden Planunterlagen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten vor Ort zu prüfen, erforderliche Aufmäße eigenverantwortlich durchzuführen und seine Werk- und Montageplanung zu erstellen.

Die Einreichung der Werk- und Montageplanung durch den AN hat in digitaler Form innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Übermittlung der Ausführungsplanung durch den Planer zu erfolgen.

Die AG-Seite wird die vorgelegten Zeichnungen, Nachweise binnen einer Frist von 10 Arbeitstagen prüfen und unter Eintragung bzw. Anweisung von eventuell notwendigen Korrekturen freigeben. Die Korrekturen erhält der AN ebenfalls in digitaler Form durch den Architekten zurück.

Innerhalb von 5 Arbeitstagen hat der AN eigenverantwortlich die Prüfkorrekturen der AG-Seite in seine M+W-Planung zu übernehmen und diese auf den Projekt-Datenraum hochzuladen und dabei die geltenden Plannamenskonventionen einzuhalten.

Es ist Pflicht des AN die W+M-Planung so rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen, dass daraus keine Terminverzögerungen im Bauablauf eintreten. Mögliche Korrekturen und Wiedervorlagen sind hierbei einzurechnen.

Erst nach Freigabe durch den Architekten darf mit der Produktion bzw. Montage begonnen werden.

Bestandteil der Werk- und Montageplanung sind insbesondere:

erforderliche statische Nachweise und Systemstatiken
Anschluss- und Befestigungsdetails
brandschutz- und schallschutztechnische Nachweise sowie bauaufsichtliche Prüfzeugnisse
Angaben zu Materialien, Oberflächen, Verglasungen und Beschlägen einschließlich Vorlage von Handmustern/Bemusterungen zur Freigabe
Abstimmung mit angrenzenden Gewerken; soweit erforderlich, Erstellung von Anschluss- bzw. Kabelplänen mit allen relevanten Angaben zu den eingesetzten Geräten
Prüfung und Fortschreibung vorhandener Tür- bzw. Elementlisten auf Grundlage der Unterlagen des AG sowie Erstellung einer vollständigen AN-Liste mit Darstellung aller Bauteil- und Ausstattungsbestandteile zur Vorlage und Freigabe; vorhandene Positions- und Türnummern sind zu prüfen und zu übernehmen.

1,000 psch

212.1.2.3 Technische Bestandsdokumentation der Ausführung

Für die Baubestandsdokumentation sind alle für den späteren Betrieb und die Nutzung, sowie für Umbauten, Instandsetzungen und Instandhaltungen erforderlichen Einzeldokumente (inkl. Planunterlagen) zu erbringen.

Dies umfasst die allgemeine Grunddokumentation (nicht abschließend):

- Nachweise zu Baustoff und Bauart,
- Produktdatenblätter,
- Herstellerverzeichnisse,
- Betriebs- und Instandhaltungsvorgaben,
- Pflegehinweise,
- Gutachten,
- Unterlagen zu Abnahme,
- Übergaben,
- Entsorgungsnachweise,
- Bautageberichte

Zusätzliche gewerkspezifischer Dokumentation

- Anlagenschemata und -beschreibungen,
- Betriebs- und Wartungsanleitungen
- Protokolle über Dichtheits- und Durchflussprüfung
- Protokoll über Einweisung des Wartungs- und Bedienungspersonals,
- Protokoll über die Verdichtungskontrolle des eingebauten Bodens,
- Kopien vorgeschriebener Prüfbescheinigungen und Werksatteste,
- Zulassungen und technische Merkblätter der eingebauten Produkte
- ggf. Fotos unterschiedlicher Bauzustände und des Endstandes

In dieser Position ist die Erbringung der Unterlagen zu kalkulieren, die nicht in anderen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Positionen erfasst sind und keine Nebenleistung darstellen.

Struktur:

Alle zu erbringenden Dokumente aus dieser und anderen Positionen und aus Nebenleistungen müssen in eine vom AG vorgegebene 3-stufige Gliederungsstruktur eingeordnet werden. Dies gilt sowohl für die Papierdokumentation in Aktenordnern als auch für die digitale Dokumentation in Dateiform. Alle Einzeldokumente (Papierdokumente und Einzeldateien) sind in Verzeichnissen in der vorgegebenen Gliederungsstruktur zu erfassen.

Form:

Die gesamte Dokumentation ist in Papierform in Aktenordnern zu übergeben.

Die Anzahl der Ausfertigungen wird vom AG vorgegeben - dreifach.

Die einzelnen Papierdokumente sind in der vorgegebenen Struktur in die Ordner einzuordnen und mit Trennblättern zu unterteilen. Der Inhalt der Ordner ist jeweils in einem vorangestellten Verzeichnis zu dokumentieren. Zusätzlich sind alle Einzeldokumente jeweils in digitaler Form als PDF-Datei und zusätzlich als bearbeitbares Dateiformat auf Datenträger gesammelt zu übergeben.

Die Dateien sind in der vorgegebenen Struktur (digitalen Ordnern) auf dem Datenträger abzugeben.

Übergabe an AG:

Die Papier- und digitale Dokumentation ist als Gesamtpaket zusammengefasst der Objektüberwachung des AG zu übergeben.

Das Gesamtpaket der Dokumentation muss vor der Abnahme so rechtzeitig übergeben werden, so dass eine Überprüfung durch die Objektüberwachung vor dem Abnahmetermin möglich ist. Können aus technischen oder ablaufbedingten Gründen einzelne Dokumente nicht vor der Abnahme fertiggestellt werden, so ist dies rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen und die Übergabe dieser Dokumente abzustimmen.

1,000 psch

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

212.2 Metalltüren

212.2.1 Stahlblechtüren

Konstruktionsbeschreibung

Konstruktionsbeschreibung

Stahlblechtür mit oder ohne Brandschutzanforderung, als komplette funktionsfähige Einheit mit allg. baurechtlicher Zulassung, liefern und einbauen nach den technischen Vorschriften des Herstellers.

Brandschutzelemente sind entsprechend DIN EN 1350 (Brandverhalten von Baustoffen), DIN 18 082 (Feuerabschlüsse T30-1), DIN 18 093 (Einbau von Feuerschutztüren), DIN EN 1634 (Rauchschutztüren) und den DIBt-Zulassungen herzustellen und zu montieren.

Die Türen sind mit genormten Güteschildern zu versehen.

Zarge:

Stahlzarge gemäß Positionsbeschreibung als:

- Eckzarge (EZ)
- Blockzarge (BZ)
- Umfassungzarge (UZ)

aus mind. 2,0 mm Stahlblech, ohne Bodeneinstand, 3-seitig oder 4-seitig umlaufend gefälzt, gem. Positionsbeschreibung, Oberfläche allseitig verzinkt und werkseitig grundiert, mit dreiseitig umlaufendem APTK/EPDM-Zargendichtprofil, Konstruktionsbänder 3-teilig, vorgerichtet für OTS-Montage, einschl. angeschweißte Maueranker und Befestigungslaschen, sowie dreiseitig zulassungsgemäße (brandschutztechnische) Vermörtelung zwischen Wandöffnungsleibung und Zarge (auch im Sturzbereich), fugen- und hohlraumfrei sowie Lagestabil unter Verwendung geeigneter maschineller Einbringverfahren.

Vor dem Vergießen sind Betonleibungen mit einem Haftgrund zu versehen. Bei ungeputzten Beton- und/oder Mauerwerkswänden ist eine etwaige Vergussfuge vom AN wandflächenbündig zu glätten.

Spiegel Bandseite: 50 mm bzw. nach Wahl der Architekten
Spiegel Bandgegenseite: 30 mm bzw. nach Wahl der Architekten

Transportwinkel (Distanzprofile) sind vom AN bis zum Aushärten des Zargenvergusses trittsicher zu unterbauen und danach abzutrennen.

Bei später zu lackierenden Türblättern und -zargen sind die Dämpfungsprofile erst nach dem Schlussanstrich lücken- und spannungsfrei anzubringen. Profil und Farbton der Dichtprofile sind vor der Bestellung dem AG zu bemustern.

Ausführung der Befestigung verdeckt am Mauerwerk mittels Maueranker, an Beton mit Dübellaschen.

Die Montage der Zargen sind vom AN so durchzuplanen und auszuführen, dass die auftretenden Kräfte einwandfrei und planmäßig auf das Bauwerk übertragen werden. Alle notwendigen Bauelemente der Verankerung gehören zum Leistungsumfang der AN.

Türblatt:

Türblatt aus doppelwandigem Stahlblech, mit umlaufenden Flachstahlrahmen, dreiseitig gefälzt mit Dickfalz, Blechdicke mind. 1,5 mm, Oberfläche beidseitig glatt, ohne Schwelle bzw. Anschlag im Sockelbereich, mit doppeltem Flügelanschlag, Türblattstärke ca. 55 mm bzw. ca. 65 mm bei T90-Türen, bzw. in Abhängigkeit von Schallschutz, Brandschutz und Nutzung. Oberfläche allseitig verzinkt und werkseitig grundiert (pulverbeschichtet, abgestimmt auf Endlackierung), mit Dämmschichteinlage aus Mineralfaser, vorgerichtet und verstärkt für OTS-Montage.

Bänder:

Je Flügel 2 Stück verstellbare, wartungsfreie Konstruktionsbänder aus Edelstahl matt gebürstet oder poliert nach Bemusterung, 3-teilig mit Axial-Kugellager und einbruchsicheren Banddornen, in einer Ausführung entsprechend dem Flügelgewicht und der Flügelbreite.

Bandhöhe: 160 bis 200 mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

DIN links bzw DIN rechts gem. Türliste.

Schloss:

Einsteckschloss mit Falle und Riegel, mit Wechsel nach DIN 18250 Klasse 3, Stulp-Oberfläche Edelstahl, Schlosskasten verzinkt, Falle und Riegel vernickelt und poliert, vorgerichtet für Profilzylinder.

Standflügel bei 2-flg. Türanlagen soweit nicht gesondert beschrieben mit Falztreibriegelschloss, Verriegelung nach oben und unten in Edelstahlbuchsen, selbstreinigend, mit Umlenk- und Schaltschloss.

Fluchtwegtüren u.ä. mit Panikfunktion nach DIN EN 179, bei 1-flügligen Türen mit Durchgangsfunktion D (Feuerwehrfunktion) bei Dr.-Dr. bzw. Dr.-PD, bzw. mit Wechselfunktion E bei Dr.-Kn..

Drücker-/Wechselgarnitur:

Drücker-/Wechselgarnitur in U-Form, gerundet zur Tür hin, aus Edelstahl runder Überdeck- und Schlüsselrosette, nach Erfordernis als Feuerschutzbeschlag (FS) nach Behördenauflage und Zulassungsbescheid.

Standflügel bei 2-flg. ohne Garnitur.

Greifhöhe gem. Positionsbeschreibung.

Drücker = Dr.

Knauf = Kn.

Panikbeschlag:

Panikdruckstangensystem (Touchbar) nach DIN EN 1125 und EN 1634, geeignet für Fluchtweg-/Notausgangstüren.

Teleskopbedienung mit seitlichen Führungskapen aus stabilem Edelstahl

Panikdruckstange = PD

Türschließer:

Obentürschließer mit Gleitschiene (OTS) und LM-Abdeckkappe, bei 2-flg. Stahlblechtüren mit Schließfolgeregler (SR), mit Türblattmontage auf Bandseite (BS) bzw. Bandgegenseite (BGS), ggf.barrierefrei gem. DIN 18040, gem. Positionsbeschreibung, in einer Ausführung entsprechend dem Flügelgewicht und der Flügelbreite, mit verstellbarer Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung usw., nach den technischen Vorschriften des Herstellers, inkl. der Inbetriebnahme sowie der Abnahme.

Oberfläche: silberfarbig

Die Montage des Obentürschließers erst nach Fertigstellung des bauseitigen Türanstrichs ist mit einzukalkulieren.

Bodendichtung:

Fußbodenanschluss mit einer absenkbaaren Bodendichtung für Rauchschutztüren nach DIN 18095 bzw. E DIN EN 1634-3 mit Betätigung an der Nebenschließkante

Elektrische Anlagen, Kabelführungen:

Das Verlegen von Anschlusskabeln aller Art erfolgt im Türblatt bzw. Zarge, bei Übergängen zwischen Türblatt und Zarge, mit Kabelübergang (Spirale) aus Edelstahl im Türfalz. Die Kabelführung durch das Element ist mit Kabeltüllen innen und außen dicht auszuführen. Die exakte Kabelführung ist in Zusammenarbeit mit dem Architekten und Fachplanern bei Zeichnungsfreigabe abzuklären.

Die Leistung des AN endet, wenn nicht anders beschrieben, mit einer 5 m langen Kabelpeitsche bzw. in Abstimmung mit AN ELT, gerollt, mit Beschriftung an der Übergabestelle. Der AN hat sich mit dem Elektroprojektanten und dem AN Elektro zu koordinieren. Anschluss und Inbetriebnahme der elektrischen Anlagen erfolgt zusammen mit dem AN Elektro. Das Bauherrenpersonal ist einzuweisen.

212.2.1.4

Stahlblechtür, B 1.135 mm, H 2.135 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 175 mm, OTS-BS

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Einbau:
Wandart: Mauerwerk
Wandstärke (WS): 175 mm

Maulweite (MW): 175 bis 205 mm
Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend

Beschlag:
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)
Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite
Bodendichtung: ohne

Maße:
Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 / 2.135 mm

Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm
Anzahl der Flügel: einflügelig

Einbauort:

UG Technik/Lager

Türnummer:

-1.1.6.1, -1.1.11.3

2,000 St

212.2.1.5

Stahlblechtür, B 1.135 mm, H 2.135 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-BS

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Einbau:
Wandart: Stahlbeton
Wandstärke (WS): 300 mm
Maulweite (MW): 300 bis 330 mm
Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend

Beschlag:
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)
Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite
Bodendichtung: ohne

Maße:
Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 / 2.135 mm
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Anzahl der Flügel: einflügelig

Einbauort:

UG, Abstellräume, Fettabscheider

Türnummer:

-1.2.3.1, -1.2.4.1, -1.2.5.1, -1.2.15.1, -1.1.11.1

5,000 St

212.2.1.6

Stahlblechtür mit Glasausschnitt, B 1.260 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 175 mm, OTS-BS, FR

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:
Sonstiges: Feuchtraumeignung (FR)

Einbau:
Wandart: Mauerwerk
Wandstärke (WS): 175 mm

Maulweite (MW): 175 bis 205 mm
Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend

Beschlag:
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)
Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite
Bodendichtung: ohne

Maße:
Maueröffnungsmaß (B/H): 1.260 / 2.260 mm
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Anzahl der Flügel: einflügelig

Sonstiges:

Glasausschnitt als Rundverglasung (Bullauge) mit Stahl-Glashalteleisten, Verglasung als Klarglas, nach Erfordernis entsprechend o.g. Anforderungen.

Durchmesser: 250 mm

Lage im Türblatt: in Abstimmung mit den Architekten

Einbauort:

EG, Küche

Türnummer:

0.2.15.1

1,000 St

212.2.1.7

Stahlblechtür, dT, B 1.135 mm, H 2.135 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-BS

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Rauchschutz: dT (dichtschließende Tür)

Einbau:

Wandart: Stahlbeton

Wandstärke (WS): 300 mm

Maulweite (MW): 300 bis 330 mm

Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite

Bodendichtung: ohne

Maße:

Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 / 2.135 mm

Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Anzahl der Flügel: einflügelig

Einbauort:

UG, Technik/Lager

Türnummer:

-1.1.3.1, -1.1.4.1, -1.1.9.1

3,000 St

212.2.1.8

Stahlblechtür, dT, B 1.385 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-BS

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Rauchschutz: dT (dichtschließende Tür)

Einbau:

Wandart: Stahlbeton

Wandstärke (WS): 300 mm

Maulweite (MW): 300 bis 330 mm

Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite

Bodendichtung: ohne

Maße:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
212.2.1.9	Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 / 2.135 mm Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm Anzahl der Flügel: einflügelig Einbauort: EG, Mensa Türnummer: 0.2.44.1 1,000 St			
	Stahlblechtür, vdTs, B 1.135 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-BS Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch: Anforderung: Rauchschutz: vdTs (vollwandig, dicht- und selbstschließende Tür) Einbau: Wandart: Stahlbeton Wandstärke (WS): 300 mm Maulweite (MW): 300 bis 330 mm Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend Beschlag: Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm) Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite Bodendichtung: ohne Maße: Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 / 2.260 mm Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm Anzahl der Flügel: einflügelig Einbauort: EG, Personalbereich, Wohnung Türnummer: 0.2.26.1 1,000 St			
212.2.1.10	Stahlblechtür, vdTs, B 1.135 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-Kn., UZ, WS 300 mm, OTS-BS Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch: Anforderung: Rauchschutz: vdTs (vollwandig, dicht- und selbstschließende Tür) Einbau: Wandart: Stahlbeton Wandstärke (WS): 300 mm Maulweite (MW): 300 bis 330 mm Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend Beschlag: Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Kn. (Greifhöhe 1.050 mm) Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite Bodendichtung: ohne Maße: Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 / 2.260 mm Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm Anzahl der Flügel: einflügelig Einbauort:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
EG, Personalbereich, Wohnung				
Türnummer:				
0.2.80.1				
212.2.1.11	1,000	St		
Stahlblechtür, vdTs, B 1.510 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-PD., UZ, WS 300 mm, OTS-BS, Fluchtweg				
Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:				
Anforderung:				
Rauchschutz: vdTs (vollwandig, dicht- und selbstschließende Tür)				
Sonstiges: Fluchtwegtür				
Einbau:				
Wandart: Stahlbeton				
Wandstärke (WS): 300 mm				
Maulweite (MW): 300 bis 330 mm				
Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend				
Beschlag:				
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-PD. (Greifhöhe 1.050 mm)				
Schloss: mit Panikfunktion als Durchgangsfunktion D				
Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite				
Bodendichtung: ohne				
Maße:				
Maueröffnungsmaß (B/H): 1.510 / 2.260 mm				
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm				
Anzahl der Flügel: einflügelig				
Einbauort:				
EG, Personalbereich				
Türnummer:				
0.2.1.1				
212.2.1.12	1,000	St		
Stahlblechtür mit Glasausschnitt, RS, B 1.260 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-PD., UZ, WS 300 mm, OTS-BS, Fluchtweg				
Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:				
Anforderung:				
Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3				
Sonstiges: Fluchtwegtür				
Einbau:				
Wandart: Stahlbeton				
Wandstärke (WS): 300 mm				
Maulweite (MW): 300 bis 330 mm				
Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend				
Beschlag:				
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-PD. (Greifhöhe 1.050 mm)				
Schloss: Fallen-Einsteckschloss				
Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite				
Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung				
Maße:				
Maueröffnungsmaß (B/H): 1.260 / 2.260 mm				
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm				
Anzahl der Flügel: einflügelig				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Sonstiges:

Glasausschnitt als Rundverglasung (Bullauge) mit Stahl-Glashalteleisten, Verglasung als Klarglas, nach Erfordernis entsprechend o.g. Anforderungen.

Durchmesser: 250 mm

Lage im Türblatt: in Abstimmung mit den Architekten

Einbauort:

UG, Tiefgarage

Türnummer:

-1.3.1.2, -1.3.1.3, -1.3.2.1

212.2.1.13 3,000 St **Stahlblechtür, T30, B 885 mm, H 1.885 mm, 1-flg., Dr.-Kn., UZ, WS 300 mm, OTS-BGS, Fluchtweg**
Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Sonstiges: Fluchtwegtür

Einbau:

Wandart: Stahlbeton

Wandstärke (WS): 300 mm

Maulweite (MW): 300 bis 330 mm

Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 4-seitig umlaufend

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Kn. (Greifhöhe 1.050 mm)

Schloss: mit Panikfunktion als Durchgangsfunktion D

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandgegenseite
Bodendichtung: ohne

Maße:

Maueröffnungsmaß (B/H): 885 x 1.885 mm

Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Anzahl der Flügel: einflügelig

Einbauort:

UG, Tiefgarage

Türnummer:

-1.3.54.1

212.2.1.14 1,000 St **Stahlblechtür, T30, B 900 mm, H 2.100 mm, 1-flg., Dr.-Kn., BZ, OTS-BS**
Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Einbau:

Wandart: Stahlbeton

Wandstärke (WS): 300 mm

Zargentyp: Stahlblockzarge (BZ), 3-seitig umlaufend

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Kn. (Greifhöhe 850 mm)

Schloss: mit Panikfunktion als Wechselfunktion E

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite
Bodendichtung: ohne

Maße:
Maueröffnungsmaß (B/H): 900 x 2.100 mm
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Anzahl der Flügel: einflügelig

Einbauort:

UG, Technik/Lager

Türnummer:

-1.1.11.2

1,000 St

212.2.1.15

Stahlblechtür, T30, B 1.135 mm, H 2.100 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 175 mm, OTS-BS

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:
Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Einbau:
Wandart: Mauerwerk
Wandstärke (WS): 175 mm

Maulweite (MW): 175 bis 205 mm

Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend

Beschlag:
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite
Bodendichtung: ohne (Zargenanschlag)

Maße:
Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 x 2.100 mm
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Anzahl der Flügel: einflügelig

Einbauort:

UG, Technik/Lager

Türnummer:

-1.1.4.2

1,000 St

212.2.1.16

Stahlblechtür, T30, B 1.135 mm, H 2.135 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-BS

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:
Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Einbau:
Wandart: Stahlbeton
Wandstärke (WS): 300 mm

Maulweite (MW): 300 bis 330 mm

Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend

Beschlag:
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite
Bodendichtung: ohne

Maße:
Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 x 2.135 mm
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Anzahl der Flügel: einflügelig				
Einbauort:				
UG, Technik/Lager, Tiefgarage				
Türnummer:				
-1.1.7.1, -1.1.8.1, -1.1.10.1, -1.2.13.1, -1.2.14.1, -1.3.15.1				
212.2.1.17	6,000	St		
Stahlblechtür, T30, B 1.135 mm, H 2.135 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-BGS				
Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:				
Anforderung:				
Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5				
Einbau:				
Wandart: Stahlbeton				
Wandstärke (WS): 300 mm				
Maulweite (MW): 300 bis 330 mm				
Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend				
Beschlag:				
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)				
Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandgegenseite				
Bodendichtung: ohne				
Maße:				
Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 x 2.135 mm				
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm				
Anzahl der Flügel: einflügelig				
Einbauort:				
UG, Tiefgarage				
Türnummer:				
-1.3.49.1				
212.2.1.18	1,000	St		
Stahlblechtür, T30, B 1.135 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-BS				
Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:				
Anforderung:				
Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5				
Einbau:				
Wandart: Stahlbeton				
Wandstärke (WS): 300 mm				
Maulweite (MW): 300 bis 330 mm				
Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend				
Beschlag:				
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)				
Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite				
Bodendichtung: ohne				
Maße:				
Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 x 2.260 mm				
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm				
Anzahl der Flügel: einflügelig				
Einbauort:				
EG, Personalbereich				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Türnummer:

0.2.43.1

1,000 St

212.2.1.19 **Stahlblechtür mit Glasausschnitt, T30, B 1.260 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 175 mm, OTS-BS, Fluchtweg**

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Einbau:

Wandart: Mauerwerk

Wandstärke (WS): 175 mm

Maulweite (MW): 175 bis 205 mm

Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)

Schloss: mit Panikfunktion als Durchgangsfunktion D

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite

Bodendichtung: ohne

Maße:

Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 x 2.260 mm

Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Anzahl der Flügel: einflügelig

Sonstiges:

Glasausschnitt als Rundverglasung (Bullauge) mit Stahl-Glashalteleisten, Verglasung als Klarglas, nach Erfordernis entsprechend o.g. Anforderungen.

Durchmesser: 250 mm

Lage im Türblatt: in Abstimmung mit den Architekten

Einbauort:

EG, Personalbereich

Türnummer:

0.2.22.1

1,000 St

212.2.1.20 **Stahlblechtür, T30, B 1.510 mm, H 2.135 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 175 mm, OTS-BGS**

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Einbau:

Wandart: Mauerwerk

Wandstärke (WS): 175 mm

Maulweite (MW): 175 bis 205 mm

Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandgegensseite

Bodendichtung: ohne

Maße:

Maueröffnungsmaß (B/H): 1.510 x 2.135 mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm				
Anzahl der Flügel: einflügelig				
Einbauort:				
UG, Tiefgarage				
Türnummer:				
-1.4.1.1				
1,000 St				
212.2.1.21	Stahlblechtür, T30, B 1.885 mm, H 2.135 mm, 2-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-SFR-BS			
Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:				
Anforderung:				
Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5				
Einbau:				
Wandart: Stahlbeton				
Wandstärke (WS): 300 mm				
Maulweite (MW): 300 bis 330 mm				
Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend				
Beschlag:				
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)				
Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) mit Schließfolgeregelung (SFR) auf Bandseite				
Bodendichtung: ohne				
Maße:				
Maueröffnungsmaß (B/H): 1.885 x 2.135 mm				
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm				
Anzahl der Flügel: 2-flügelig				
Flügelaufteilung: asymmetrisch				
Flügelbreiten (Geh-/Standflügel): 1.260 / 630 mm				
Einbauort:				
UG, Müllraum				
Türnummer:				
-1.3.48.1				
1,000 St				
212.2.1.22	Stahlblechtür, T30, B 2.010 mm, H 2.135 mm, 2-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-SFR-BGS			
Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:				
Anforderung:				
Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5				
Einbau:				
Wandart: Stahlbeton				
Wandstärke (WS): 300 mm				
Maulweite (MW): 300 bis 330 mm				
Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend				
Beschlag:				
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)				
Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) mit Schließfolgeregelung (SFR) auf Bandgegenseite				
Bodendichtung: ohne				
Maße:				
Maueröffnungsmaß (B/H): 2.010 x 2.135 mm				
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 1.800 / 2.100 mm				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
212.2.1.23	Anzahl der Flügel: 2-flügelig			
	Flügelaufteilung: asymmetrisch			
212.2.1.23	Flügelbreiten (Geh-/Standflügel): 1.390 / 630 mm			
	Einbauort:			
212.2.1.23	UG, Technik/Lager			
	Türnummer:			
212.2.1.23	-1.2.2.1, -1.2.2.2			
	2,000 St			
212.2.1.23	Stahlblechtür, T30, B 3.010 mm, H 2.135 mm, 2-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 175 mm, OTS-SFR-BGS			
	Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:			
	Anforderung:			
	Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5			
	Einbau:			
	Wandart: Mauerwerk			
	Wandstärke (WS): 175 mm			
	Maulweite (MW): 175 bis 205 mm			
	Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend			
	Beschlag:			
	Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)			
	Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) mit Schließfolgeregelung (SFR) auf Bandgegenseite			
	Bodendichtung: ohne			
	Maße:			
	Maueröffnungsmaß (B/H): 3.010 x 2.135 mm			
	Lichtes Durchgangsmaß: mind. 1.800 / 2.100 mm			
	Anzahl der Flügel: 2-flügelig			
	Flügelaufteilung: symmetrisch			
	Flügelbreiten (Geh-/Standflügel): 1.510 / 1.510 mm			
	Einbauort:			
	UG, Tiefgarage			
	Türnummer:			
	-1.3.70.1			
212.2.1.24	1,000 St			
	Stahlblechtür, T30/RS, B 1.135 mm, H 2.135 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-BS			
	Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:			
	Anforderung:			
	Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5			
	Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3, DIN EN 16034, DIN 18095			
	Einbau:			
	Wandart: Stahlbeton			
	Wandstärke (WS): 300 mm			
	Maulweite (MW): 300 bis 330 mm			
	Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend			
	Beschlag:			
	Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 850 mm)			
	Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung

Maße:

Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 x 2.135 mm

Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Anzahl der Flügel: einflügelig

Einbauort:

UG, Technik/Lager

Türnummer:

-1.2.1.2

1,000 St

212.2.1.25

Stahlblechtür mit Glasausschnitt, T30/RS, B 1.135 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 175 mm, OTS-BS, FR

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3

Sonstiges: Feuchtraumeignung (FR)

Einbau:

Wandart: Mauerwerk

Wandstärke (WS): 175 mm

Maulweite (MW): 175 bis 205 mm

Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite

Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung

Maße:

Maueröffnungsmaß (B/H): 1.135 x 2.260 mm

Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Anzahl der Flügel: einflügelig

Sonstiges:

Glasausschnitt als Rundverglasung (Bullauge) mit Stahl-Glashalteleisten, Verglasung als Klarglas, nach Erfordernis entsprechend o.g. Anforderungen.

Durchmesser: 250 mm

Lage im Türblatt: in Abstimmung mit den Architekten

Einbauort:

EG, Küche

Türnummer:

0.2.12.1, 0.2.13.2

2,000 St

212.2.1.26

Stahlblechtür mit Glasausschnitt, T30/RS, B 1.260 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-PD., EZ+GZ, WS 475 mm, OTS-BS, Fluchtweg

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3

Sonstiges: Fluchtwegtür

Einbau:

Wandart: Stahleton+Wanddämmung (bauseits)

Wandstärke (WS): 300 + 175 mm = 475 mm

Maulweite (MW): 475 bis 505 mm

Zargentyp: Stahleckzarge (EZ) mit wärmegegedämmter Gegenzarge (GZ), 3-seitig umlaufend.

Der Leibungshohlraum der Gegenzarge ist mit Mineralwollgedämmung, WLG 035, Dicke 40 mm, vollvolumig auszufüllen.

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-PD. (Greifhöhe 850 mm)

Schloss: mit Panikfunktion als Wechselfunktion E

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite
Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung

Maße:

Maueröffnungsmaß (B/H): 1.260 x 2.260 mm

Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm

Anzahl der Flügel: einflügelig

Sonstiges:

Glasausschnitt als Rundverglasung (Bullauge) mit Stahl-Glashalteleisten, Verglasung als Klarglas, nach Erfordernis entsprechend o.g. Anforderungen.

Durchmesser: 250 mm

Lage im Türblatt: in Abstimmung mit den Architekten

Einbauort:

EG, Tiefgarage

Türnummer:

-1.3.3.1, -1.3.4.1, -1.3.5.1

3,000 St

212.2.1.27

Stahlblechtür, T30/RS, B 1.385 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-Dr., EZ, OTS-BS, Fluchtweg

Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3, DIN EN 16034, DIN 18095

Sonstiges: Fluchtwegtür

Einbau:

Wandart: Stahlbeton

Wandstärke (WS): 300 mm

Zargentyp: Stahleckzarge (EZ), 3-seitig umlaufend

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)

Schloss: mit Panikfunktion als Durchgangsfunktion D

Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite
Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung

Maße:

Maueröffnungsmaß (B/H): 1.385 x 2.260 mm

Lichtes Durchgangsmaß: mind. 1.200 / 2.100 mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Anzahl der Flügel: einflügelig		
		Einbauort:		
		EG, Mensa		
		Türnummer:		
		0.2.22.3		
212.2.1.28	1,000 St	Stahlblechtür, T30/RS, B 1.510 mm, H 2.135 mm, 1-flg., Dr.-Dr., UZ, WS 300 mm, OTS-BS, Fluchtweg		
		Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:		
		Anforderung:		
		Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5		
		Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3, DIN EN 16034, DIN 18095		
		Sonstiges: Fluchtwegtür		
		Einbau:		
		Wandart: Stahlbeton		
		Wandstärke (WS): 300 mm		
		Maulweite (MW): 300 bis 330 mm		
		Zargentyp: Stahlumfassungszarge (UZ), 2-teilig, 3-seitig umlaufend		
		Beschlag:		
		Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm)		
		Schloss: mit Panikfunktion als Durchgangsfunktion D		
		Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite		
		Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung		
		Maße:		
		Maueröffnungsmaß (B/H): 1.510 x 2.135 mm		
		Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm		
		Anzahl der Flügel: einflügelig		
		Einbauort:		
		UG, Technik/Lager		
		Türnummer:		
		-1.2.1.1		
212.2.1.29	1,000 St	Stahlblechtür, T90/RS, B 2.200 mm, H 2.135 mm, 2-flg., Dr.-Kn., BZ, OTS-SFR-BGS, Fluchtweg		
		Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch:		
		Anforderung:		
		Brandschutz: feuerbeständig T90 nach DIN 4102-5		
		Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3, DIN EN 16034, DIN 18095		
		Sonstiges: Fluchtwegtür		
		Einbau:		
		Wandart: Stahleton		
		Wandstärke (WS): 400 mm		
		Zargentyp: Stahlblockzarge (BZ), 3-seitig umlaufend		
		Beschlag:		
		Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Kn. (Greifhöhe 1.050 mm)		
		Schloss: mit Panikfunktion als Wechselfunktion E		
		Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) mit Schließfolgeregelung (SFR) auf		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bandgegenseite Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung		
		Maße: Maueröffnungsmaß (B/H): 2.200 x 2.135 mm Lichtes Durchgangsmaß: mind. 1.800 / 2.100 mm		
		Anzahl der Flügel: 2-flügelig		
		Flügelaufteilung: asymmetrisch		
		Flügelbreiten (Geh-/Standflügel): 1.390 / 820 mm		
		Einbauort: EG, Tiefgarage		
		Türnummer: -1.3.1.1		
212.2.1.30	1,000	St Stahlblechtür endbeschichtet, B 900 mm, H 2.260 mm, 1-flg., EZ Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch allseitig, oberflächenfertig pulverbeschichtet im Farbton DB 703.		
		Einbau: Wandart: Stahlbeton Wandstärke (WS): 400 mm Zargentyp: Stahleckzarge (EZ), 3-seitig umlaufend		
		Beschlag: Drücker-/Wechselgarnitur: ohne Garnitur Türschließer: ohne Bodendichtung: ohne		
		Maße: Maueröffnungsmaß (B/H): 900 / 2.260 mm Anzahl der Flügel: einflügelig		
		Einbauort: EG, Pausenhalle		
		Türnummer: 0.1.3.6		
212.2.1.31	1,000	St Stahlblechtür endbeschichtet, vdTs, B 1.385 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-Dr., EZ, OTS-BGS Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch allseitig, oberflächenfertig pulverbeschichtet im Farbton DB 703.		
		Einbau: Wandart: Stahlbeton Wandstärke (WS): 400 mm Zargentyp: Stahleckzarge (EZ), 3-seitig umlaufend		
		Beschlag: Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 850 mm) Schloss: Fallen-Einsteckschloss		
		Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandgegenseite, barrierefrei nach DIN 18040 Bodendichtung: ohne		
		Maße: Maueröffnungsmaß (B/H): 1.385 / 2.260 mm Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm		
		Anzahl der Flügel: einflügelig		
		Einbauort: EG, Pausenhalle		
		Türnummer:		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	0.1.3.2			
	1,000	St		
212.2.1.32	Stahlblechtür endbeschichtet, T30/RS, B 1.260 mm, H 2.260 mm, 1-flg., Dr.-Dr., EZ, OTS-BGS Stahlblechtür gemäß o.g. Konstruktionsbeschreibung, jedoch allseitig, oberflächenfertig pulverbeschichtet im Farbton DB 703. Anforderung: Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5 Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3, DIN EN 16034, DIN 18095 Einbau: Wandart: Stahleton Wandstärke (WS): 300 mm Zargentyp: Stahleckzarge (EZ), 3-seitig umlaufend Beschlag: Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe 1.050 mm) Türschließer: mit Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandgegenseite Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung Maße: Maueröffnungsmaß (B/H): 1.260 x 2.260 mm Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 / 2.100 mm Anzahl der Flügel: einflügelig Einbauort: EG, Eingangshalle Türnummer:			
	0.1.3.1			
	1,000	St		
212.2.1.33	Mehrkosten für OTS mit EMR, 1-flg. Mehrkosten zu den o.g. Obentürschließer (OTS) der 1-flg. Stahlblechtüren, für die Ausführung mit elektromechanischer Feststellung und integriertem Rauchmelder (EMR), geeignet für T30/RS-Anforderung. Türnummer: -1.3.48.1, 0.2.12.1, 0.2.13.2			
	3,000	St		
212.2.1.34	Mehrkosten für OTS mit EMR, 2-flg. Mehrkosten zu den o.g. Obentürschließer (OTS) der 2-flg. Stahlblechtüren, für die Ausführung mit elektromechanischer Feststellung (beider Flügel) und integriertem Rauchmelder (EMR), geeignet für T30/RS-Anforderung. Türnummer: -1.3.70.1			
	1,000	St		
212.2.1.35	Rauchmelder Universeller, richtungsunabhängiger optischer Rauchmelder, 24 V DC, für Sturz- und Deckenmontage, als Rauchschalter und Überwachungseinrichtung der o.g. Feststellvorrichtungen, mit potentialfreier Wechselkontakt und Anschlussklemmen für externe Handauslösung, liefern und montieren. Oberfläche: nach Herstellerangaben, nach Bemusterung			
	8,000	St		
212.2.1.36	Zulage für Sockelschutzblech, 1-flg., B 1.135 mm, H 300 mm Zulage zu den o.g. 1-flg. Stahlblechtüren, für die Ausführung mit beidseitigen Sockelschutzblech nach Bemusterung			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Türanforderung: T30/RS				
Türbreite: 1.135 mm				
Blechhöhe: 300 mm				
Türnummer:				
0.2.13.2, 0.2.12.1				
Abrechnung nach Stück-Tür				
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
212.2.2	Stahl-Rohrrahmentüren			

Konstruktionsbeschreibung

Konstruktionsbeschreibung

Rohrrahmentüren mit oder ohne Brandschutzanforderung, als komplette funktionsfähige Einheit mit allg. baurechtlicher Zulassung, liefern und einbauen nach den technischen Vorschriften des Herstellers.

Die Türen sind mit genormten Güteschildern zu versehen.

Konstruktion (Stahl):

Blend- und Flügelrahmen als flächenbündige Rohrrahmenkonstruktion aus verzinktem Stahl, bei T30-Türen mit entsprechender mit Brandschutzisolierung, Glasleisten einseitig geklemmt, Oberfläche pulverbeschichtet im Farbton RAL 9016 bzw. gem. Positionsbeschreibung, einschl. der erforderlichen Rahmenverbreiterungen, um das Öffnen der Türen in 90°-Stellung zu ermöglichen, ohne dass Beschläge wie Drücker oder Schließer gegen die anschließende Wand schlagen, Anschlag DIN links oder DIN rechts gemäß Türliste.

Bei einer Ausführung als T90-Element sind feststehende Seitenteile inkl. Unterbau aus Stahlrohrprofilen bis auf OK Rohdecke gemäß Zulassung auszuführen. Ausführung als Vorableistung samt BE sowie An-/Abfahrt sind in den jeweiligen Einheitspreis einzukalkulieren.

Bautiefe: 60 - 80 mm
Rahmenansicht: 90 - 110 mm
Flügelansicht: 70 - 100 mm
Sockelhöhe: 105 - 120 mm

je nach Brandschutzanforderung und örtlicher Einbausituation.

Dichtungen als vierseitig, umlaufende, beidseitige Glasfalzdichtung sowie Anschlagdichtung beidseitig des Blend- und Flügelrahmens.

Verglasung:

Ausführung der Verglasung ohne Brandschutzanforderung aus Verbundsicherheitsglas (VSG) als Klarglas, Glasdicke mind. 8 mm, nach Herstellerangaben.

Ausführung der Verglasung bei T30-Türen mit Brandschutzglas (Verbundsicherheitsglas = Floatglasscheiben mit aufschäumenden Brandschutzzwischen-schichten) als Klarglas, Glasdicke mind. 15 mm, nach Herstellerangaben.

Ausführung der Verglasung bei T90-Türen mit Brandschutzglas (Verbundsicherheitsglas = Floatglasscheiben mit aufschäumenden Brandschutzzwischen-schichten) als Klarglas, Glasdicke mind. 50 mm, nach Herstellerangaben.

Bänder:

Je Flügel 3 Stück Rollenbänder mit Zulassung aus Edelstahl matt gebürstet oder poliert nach Bemusterung, 3-dimensional verstellbar mit entsprechendem Aufnahmeelement in einer Ausführung entsprechend dem Flügelgewicht und der Flügelbreite

Bandhöhe: 160 - 180 mm, nach Bemusterung

Ausführung der Bänder bei T 90-Anforderung als Anschweißband mit Aluminium-Abdeckung, im Farbton RAL 9016

Schloss:

Einsteckschloss mit Falle und Riegel, mit Wechsel, Stulp-Oberfläche Edelstahl, Schlosskasten verzinkt, Falle und Riegel vernickelt und poliert, vorgerichtet für Profilzylinder.

Fluchtwegtüren u.ä. mit Panikfunktion nach DIN EN 179, bei 1-flügligen Türen mit Durchgangsfunktion D (Feuerwehrfunktion) bei Dr.-Dr. bzw. Dr.-PD, bzw. mit Wechselfunktion E bei Dr.-Kn..

Drücker-/Wechselgarnitur:

Drücker-/Wechselgarnitur in U-Form, gerundet zur Tür hin, aus Edelstahl mit Überdeck- und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Schlüsselrosette, gekröpft, nach Erfordernis als Feuerschutzbeschlag (FS) nach Behördenauflage und Zulassungsbescheid.

Drücker = Dr.

Knauf = Kn.

Panikbeschlag:

Panikdruckstangensystem (Touchbar) nach DIN EN 1125 und EN 1634, geeignet für Fluchtweg-/Notausgangstüren.
Teleskopbedienung mit seitlichen Führungskapen aus stabilem Edelstahl

Panikdruckstange = PD

Türschließer:

Obentürschließer mit Gleitschiene (OTS) und LM-Abdeckkappe, barrierefrei gem. DIN 18040, mit Türblattmontage auf Bandseite (BS) bzw. Bandgegenseite (BGS) gem. Positionsbeschreibung, in einer Ausführung entsprechend dem Flügelgewicht und der Flügelbreite, mit verstellbarer Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung usw., nach den technischen Vorschriften des Herstellers, inkl. der Inbetriebnahme sowie der Abnahme.

Oberfläche: silberfarbig

Bodendichtung:

Fußbodenanschluss mit einer abnehmbaren Bodendichtung im Rahmenprofil für Rauchschutztüren nach DIN 18095 bzw. E DIN EN 1634-3 mit Betätigung an der Nebenschließkante.

Elektrische Anlagen, Kabelführungen:

Das Verlegen von Anschlusskabeln aller Art erfolgt im Türblatt bzw. Zarge, bei Übergängen zwischen Türblatt und Zarge, mit Kabelübergang (Spirale) aus Edelstahl im Türfalz. Die Kabelführung durch das Element ist mit Kabeltüllen innen und außen dicht auszuführen. Die exakte Kabelführung ist in Zusammenarbeit mit dem Architekten und Fachplanern bei Zeichnungsfreigabe abzuklären.

Die Leistung des AN endet, wenn nicht anders beschrieben, mit einer 5 m langen Kabelpeitsche bzw. in Abstimmung mit AN ELT, gerollt, mit Beschriftung an der Übergabestelle. Der AN hat sich mit dem Elektroprojektanten und dem AN Elektro zu koordinieren. Anschluss und Inbetriebnahme der elektrischen Anlagen erfolgt zusammen mit dem AN Elektro. Das Bauherrenpersonal ist einzuweisen.

212.2.2.37

RR-Element, T30, B 1.900 mm, H 2.550 mm, 1-flg.Tür + 1xST, Dr.-Dr., OTS-BS

Rohrrahmen-Element gemäß Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Einbau:

Wandart: Mauerwerk

Wandstärke (WS): 175 mm

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (FS) (Greifhöhe: 850 mm)

Türschließer: Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite

Bodendichtung: ohne

Abmessungen:

Ausführung als 1-flg. Tür mit 1 St. Seitenteil

Elementbreite (RBM): 1.900 mm

Elementhöhe (RBM ab OK FFB): 2.550 mm

Anzahl der Flügel: 1 St.

Abmessung Gehflügel: 1.510 x 2.550 mm

Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 x 2.100 mm

Seitenteile (ST): 1 St.

Abmessung Seitenteil: 390 x 2.550 mm

Sonstiges:

Oberfläche: pulverbeschichtet

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Farbton: RAL 9016 (verkehrsweiß)

Einbauort:

EG, Verwaltung

Türnummer:

0.3.5.1, 0.3.7.1

2,000 St

212.2.2.38

RR-Element, T30, B 2.000 mm, H 2.550 mm, 1-flg.Tür + 1xST, Dr.-Dr., OTS-BS

Rohrrahmen-Element gemäß Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Einbau:

Wandart: Mauerwerk

Wandstärke (WS): 175 mm

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (FS) (Greifhöhe: 850 mm)

Türschließer: Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite

Bodendichtung: ohne

Abmessungen:

Ausführung als 1-flg. Tür mit 1 St. Seitenteil

Elementbreite (RBM): 2.000 mm

Elementhöhe (RBM ab OK FFB): 2.550 mm

Anzahl der Flügel: 1 St.

Abmessung Gehflügel: 1.510 x 2.550 mm

Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 x 2.100 mm

Seitenteile (ST): 1 St.

Abmessung Seitenteil: 490 x 2.550 mm

Sonstiges:

Oberfläche: pulverbeschichtet

Farbton: RAL 9016 (verkehrsweiß)

Einbauort:

EG, Verwaltung

Türnummer:

0.3.7.2

1,000 St

212.2.2.39

RR-Element, T30/RS, B 1.510 mm, H 2.550 mm, 1-flg.Tür, Kn.-PD., OTS-BS

Rohrrahmen-Element gemäß Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:

Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5

Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3, DIN EN 16034, DIN 18095

Einbau:

Wandart: Stahlbeton

Wandstärke (WS): 300 mm

Beschlag:

Drücker-/Wechselgarnitur: Kn.-PD. (FS) (Greifhöhe: 850 mm)

Schloss: mit Panikfunktion als Wechselfunktion E

Türschließer: Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite

Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung

Abmessungen:

Ausführung als 1-flg. Tür

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
212.2.2.40	Elementbreite (RBM): 1.510 mm Elementhöhe (RBM ab OK FFB): 2.550 mm Anzahl der Flügel: 1 St. Abmessung Gehflügel: 1.510 x 2.550 mm Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 x 2.100 mm Sonstiges: Oberfläche: pulverbeschichtet Farbton: RAL 9016 (verkehrsweiß) Einbauort: EG, Verwaltung Türnummer: 0.3.1.1, 0.3.2.1			
	2,000	St		
212.2.2.41	RR-Element, T30/RS, B 2.100 mm, H 2.260 mm, 1-flg.Tür + 1xST, Dr.-PD., OTS-BS Rohrrahmen-Element gemäß Konstruktionsbeschreibung, jedoch: Anforderung: Brandschutz: feuerhemmend T30 nach DIN 4102-5 Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3, DIN EN 16034, DIN 18095 Einbau: Wandart: Stahlbeton Wandstärke (WS): 300 mm Beschlag: Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-PD. (FS) (Greifhöhe: 850 mm) Schloss: mit Panikfunktion als Durchgangsfunktion D Türschließer: Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung Abmessungen: Ausführung als 1-flg. Tür mit 1 St. Seitenteil Elementbreite (RBM): 2.100 mm Elementhöhe (RBM ab OK FFB): 2.260 mm Anzahl der Flügel: 1 St. Abmessung Gehflügel: 1.510 x 2.260 mm Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 x 2.100 mm Seitenteile (ST): 1 St. Abmessung Seitenteil: 590 x 2.260 mm Sonstiges: Oberfläche: pulverbeschichtet Farbton: RAL 9016 (verkehrsweiß) Einbauort: 1.-3.OG, Zentraler Bereich Türnummer: 1.1.1.1, 1.1.1.3, 2.1.1.1, 2.1.1.3, 3.1.1.1, 3.1.1.3			
	6,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3, DIN EN 16034, DIN 18095

Einbau:
Wandart: Stahlbeton
Wandstärke (WS): 400 mm

Beschlag:
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-PD. (FS) (Greifhöhe: 850 mm)
Schloss: mit Panikfunktion als Wechselfunktion E

Türschließer: Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite
Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung

Abmessungen:
Ausführung als 1-flg. Tür mit 1 St. Seitenteil

Elementbreite (RBM): 2.100 mm
Elementhöhe (RBM ab OK FFB): 2.550 mm
Anzahl der Flügel: 1 St.
Abmessung Gehflügel: 1.510 x 2.550 mm
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 x 2.100 mm
Seitenteile (ST): 1 St.
Abmessung Seitenteil: 590 x 2.550 mm

Sonstiges:

Oberfläche: pulverbeschichtet

Farbton: DB 703 (dunkelgrau mit Eisenglimmereffekt)

Einbauort:

1.-3.OG, Zentraler Bereich

Türnummer:

0.2.10.1, 0.2.10.2

2,000 St

212.2.2.42 **RR-Element, T90/RS, B 2.100 mm, H 2.260 mm, 1-flg.Tür + 1xST, Dr.-PD., OTS-BS**

Rohrrahmen-Element gemäß Konstruktionsbeschreibung, jedoch:

Anforderung:
Brandschutz: feuerbeständig T90 nach DIN 4102-5
Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3, DIN EN 16034, DIN 18095

Einbau:
Wandart: Stahlbeton
Wandstärke (WS): 300 mm

Beschlag:
Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-PD. (FS) (Greifhöhe: 850 mm)
Schloss: mit Panikfunktion als Durchgangsfunktion D

Türschließer: Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite
Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung

Abmessungen:
Ausführung als 1-flg. Tür mit 1 St. Seitenteil

Elementbreite (RBM): 2.100 mm
Elementhöhe (RBM ab OK FFB): 2.260 mm
Anzahl der Flügel: 1 St.
Abmessung Gehflügel: 1.510 x 2.260 mm
Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 x 2.100 mm
Seitenteile (ST): 1 St.
Abmessung Seitenteil: 590 x 2.260 mm

Sonstiges:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
212.2.2.43	Oberfläche: pulverbeschichtet			
	Farbton: RAL 9016 (verkehrsweiß)			
212.2.2.43	Einbauort:			
	1.-3.OG, Zentraler Bereich			
212.2.2.43	Türnummer:			
	1.1.1.2, 1.1.1.4,			
212.2.2.43	2.1.1.2, 2.1.1.4,			
	3.1.1.2, 3.1.1.4			
212.2.2.43	6,000	St		
	RR-Element, T90/RS, B 2.100 mm, H 2.550 mm, 1-flg.Tür + 1xST, Dr.-PD., OTS-BS			
212.2.2.43	Rohrrahmen-Element gemäß Konstruktionsbeschreibung, jedoch:			
	Anforderung:			
212.2.2.43	Brandschutz: feuerbeständig T90 nach DIN 4102-5			
	Rauchschutz: RS nach DIN EN 1634-3, DIN EN 16034, DIN 18095			
212.2.2.43	Einbau:			
	Wandart: Stahlbeton			
212.2.2.43	Wandstärke (WS): 300 mm			
	Beschlag:			
212.2.2.43	Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-PD, (FS) (Greifhöhe: 850 mm)			
	Schloss: mit Panikfunktion als Durchgangsfunktion D			
212.2.2.43	Türschließer: Gleitschienen-Obentürschließer (OTS) auf Bandseite			
	Bodendichtung: mit absenkbarer Bodendichtung			
212.2.2.43	Abmessungen:			
	Ausführung als 1-flg. Tür mit 1 St. Seitenteil			
212.2.2.43	Elementbreite (RBM): 2.100 mm			
	Elementhöhe (RBM ab OK FFB): 2.550 mm			
212.2.2.43	Anzahl der Flügel: 1 St.			
	Abmessung Gehflügel: 1.510 x 2.550 mm			
212.2.2.43	Lichtes Durchgangsmaß: mind. 900 x 2.100 mm			
	Seitenteile (ST): 1 St.			
212.2.2.43	Abmessung Seitenteil: 590 x 2.550 mm			
	Sonstiges:			
212.2.2.43	Oberfläche: pulverbeschichtet			
	Farbton: RAL 9016 (verkehrsweiß)			
212.2.2.43	Einbauort:			
	EG, Verwaltung			
212.2.2.43	Türnummer:			
	0.1.5.1, 0.1.6.1			
212.2.2.44	2,000	St		
	RR-Element mit Wellengitterfüllung, B 885 mm, H 1.885 mm, 1-flg.Tür, Dr.-Dr., EZ, OTS			
212.2.2.44	Rohrrahmen-Element gemäß Konstruktionsbeschreibung, jedoch mit Eckzarge und einer Füllung aus Wellengitter, Maschenweite max. 50/50 mm, Drahtstärke mind. 3 mm im Farbton der Rahmenprofile:			
	Einbau:			
212.2.2.44	Wandart: Stahlbeton			
	Wandstärke (WS): 300 mm			
212.2.2.44	Zargentyp: Stahleckzarge (EZ), 3-seitig umlaufend			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Beschlag: Drücker-/Wechselgarnitur: Dr.-Dr. (Greifhöhe: 1.050 mm) Türschließer: Gleitschiene-Obentürschließer (OTS) Bodendichtung: ohne Abmessungen: Elementbreite (RBM): 885 mm Elementhöhe (RBM ab OK FFB): 1.885 mm Lichte Durchgangsbreite: mind. 1.200 mm Sonstiges: Oberfläche: pulverbeschichtet Farbton: DB 703 (dunkelgrau mit Eisenglimmereffekt) Einbauort: UG - Tiefgarage Türnummer: -1.4.2.1				
212.2.2.45	1,000	St		
Zulage für Fingerklemmschutz, Türelemente, Bandgegenseite, L 1.925 mm Zulage zu den o.g. Türelementen, für die Ausführung mit einem Fingerklemmschutz an der Nebenschließkante, Bandgegenseite, mit selbsttätig auf konstante Spannung ziehendem Rollo. Klipsbare und unsichtbare Befestigung. Gehäusematerial aus Aluminium farbbeschichtet im Farbton RAL nach Farbtabelle des Herstellers, nach Bemusterung, Rollomaterial aus Kunstfaser, feuerhemmend, Rollofarbe schwarz oder farbig entsprechend der Farbtabelle des Herstellers, nach Bemusterung, geeignet für den Einsatz im Außenbereich. Auzugslänge: bis 260 mm Länge: 1.925 mm (für Normtüren) Türnummer: 0.1.6.1, 0.2.10.1, 1.1.1.1, 1.1.1.2, 2.1.1.1, 2.1.1.2, 3.1.1.1, 3.1.1.2				
212.2.2.46	8,000	St		
Mehrkosten für OTS mit EMR, 1-flg. Mehrkosten zum Obentürschließer (OTS) der 1-flg. Rohrrahmentüren, für die Ausführung mit elektromechanischer Feststellung (EM), Freilauffunktion und integrierte Rauchmelderzentrale (R). -Türnummer: 0.3.5.1, 0.3.7.1, 0.3.7.2				
212.2.2.47	3,000	St		
Zulage für Drehflügelantrieb, 1-flg. Mehrkosten zum Obentürschließer (OTS) der 1-flg., für die Ausführung mit Drehflügelantrieb am Gehflügel als komplette funktionsfähige Einheit, mit Schließfolgeregelung, inkl. aller erforderlichen Kabel- und Anschlussarbeiten, Leerrohre, Ausnehmungen und sonstigem Zubehör nach den technischen Vorschriften des Herstellers. Türnummer: 0.1.6.1, 0.2.10.1, 1.1.1.1, 1.1.1.2, 2.1.1.1, 2.1.1.2, 3.1.1.1, 3.1.1.2				
	8,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
212.2.2.48	Rauchmelder Universeller, richtungsunabhängiger optischer Rauchmelder, 24 V DC, für Sturz- und Deckenmontage, als Rauchschalter und Überwachungseinrichtung der o.g. Freilauffunktion, mit potentialfreier Wechselkontakt und Anschlussklemmen für externe Handauslösung, liefern und montieren.			
	16,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
212.2.3	Sonstiges			
212.2.3.49	Wandtürstopper, Edelstahlstab, L 120 mm			
	Wandtürstopper, als waagrecht Stab aus Edelstahl, mit zylindrischen Aufpralldämpferkopf aus schwarzem Gummi, liefern und in Abstimmung mit der Objektüberwachung an Wänden aller Art (Trockenbau, Beton, Mauerwerk) montieren.			
	Durchmesser: 30 mm			
	Gesamtlänge: 120 mm			
	50,000	St		
212.2.3.50	Wandtürstopper, Stahlkonsole			
	Türstopper als Stahlkonstruktion aus waagrechtem Quadratrohr (l = 790 mm) und diagonalem Quadratrohr (l = 580 mm) 40x40x4 mm, miteinander verschweißt und wandseitig an Stahl-Kopfplatte 160/560/10 mm geschweißt und an StB.-Wand gedübelt.			
	Waagrechtes Quadratrohr stirnseitig mit schwarzem Gummipuffer, Dm. ca. 40 mm, Tiefe ca. 10 mm.			
	Oberfläche: nasslackiert mit Eisenglimmer im Farbton RAL 9016			
	2,000	St		
212.2.3.51	Baudrückergarnitur, Drücker-Drücker, Kunststoff			
	Baudrückergarnitur mit beidseitigem Drücker aus Kunststoff mit Stahlkern, für alle o.g. Stahlblechtüren, liefern, einbauen und auf Anweisung der Objektüberwachung durch verbleibende Wechsel-/Drückergarnituren ersetzen.			
	Die Baudrückergarnitur ist nach der Benutzung wieder vollständig von der Baustelle zu entfernen.			
	Abrechnung nach Stück-Tür			
	120,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

212.3 **Arbeiten auf Regie**

212.3.1 **Stundenlohnarbeiten**

Stundenlohnarbeiten

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In Ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeitrag
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom AG angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarungen vergütet.

Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet.

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/ Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Ausführung nur nach ausdrücklicher Anweisung des AG.

212.3.1.52

Facharbeiter

Facharbeiter

Lohngruppe 1, Stufe 4

20,000 h

212.3.1.53

Helfer

Helfer

Lohngruppe 3, Stufe 2

20,000 h

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

212	Stahlblech- und Rohrrahmentüren
212.1	Allgemeine Arbeiten
212.1.1	Baustelleneinrichtung
212.1.2	Sonstiges
212.2	Metalltüren
212.2.1	Stahlblechtüren
212.2.2	Stahl-Rohrrahmentüren
212.2.3	Sonstiges
212.3	Arbeiten auf Regie
212.3.1	Stundenlohnarbeiten

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.